



**Vorbericht
zum Haushaltsplan
der Stadt Meckenheim für das Jahr 2012**

Inhaltsübersicht

<i>Allgemeines</i>	3
1 Bestandteile der Planung und Rechnungslegung im NKF	3
1.1 Der Haushaltsplan	3
1.2 Ergebnisplan	3
1.3 Finanzplan	6
1.4 Ergebnisrechnung (§ 38 GemHVO)	7
1.5 Finanzrechnung (§ 39 GemHVO)	8
1.6 Bilanz (§ 41 GemHVO)	8
1.7 Bilanz (§ 41 GemHVO) – Eröffnungsbilanz	9
2 Wesentliche Komponenten des NKF	10
2.1 Produktorientierte Haushaltswirtschaft	10
2.2 Aufbau des Zahlenwerkes	11
2.3 Steuerung	12
2.4 Ressourcenverbrauch	12
2.5 Kosten- und Leistungsrechnung	13
2.6 Interne Leistungsbeziehungen	13
2.7 Ziele, Kennzahlen und Berichtswesen	14
3 Bewirtschaftungsgrundsätze im Einzelnen	16
3.1 Budgetierung	16
3.2 Ermächtigungsübertragung	19
4 Haushaltsausgleich und Haushaltssicherung im NKF	20
5 Haushaltsentwicklung, Entwicklung des Eigenkapitals	21
5.1 Finanzielle Rahmenbedingungen zum Haushalt 2012	21
5.2 Entwicklung der Haushaltslage	26
5.3 Haushaltswirtschaftliche Entwicklung in den Jahren 2012 bis 2015	28
5.4 Investitionstätigkeit	44
5.5 Liquide Mittel	48
6 Entwicklung des Eigenkapitals	49
7 Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushalt 2012	51
8 Chancen und Risiken	52
9 Kennzahlen	55
10 Fazit	57

Anlagen

- Statistische Angaben
- Verwaltungsgliederungsplan
- Produktrahmenplan der Stadt Meckenheim

Allgemeines

Der nach § 1 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO-NRW) dem Haushaltsplan beizufügende Vorbericht soll gemäß § 7 GemHVO NRW einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben.

Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Stadt Meckenheim sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen für die Planung sind zu erläutern.

1 Bestandteile der Planung und Rechnungslegung im NKF

1.1 Der Haushaltsplan

Der Haushalt ist und bleibt das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung. Für die Planung, Bewirtschaftung und den Jahresabschluss stützt sich das Neue Kommunale Finanzmanagement auf drei wesentliche Komponenten:

- den Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung
- den Finanzplan und die Finanzrechnung
- die Bilanz

Aufbau und Inhalt orientieren sich nunmehr jedoch mehr an den Zielen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF).

1.2 Ergebnisplan

Der Ergebnisplan ist das wichtigste Planungselement des NKF. Er beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen einer Planungsperiode und entspricht damit der aus dem kaufmännischen Rechnungssystem bekannten Gewinn- und Verlustrechnung und ersetzt den bisherigen Verwaltungshaushalt.

Der Ergebnisplan gibt einen Gesamtüberblick über die voraussichtliche finanzwirtschaftliche Entwicklung der Stadt. Aus dem ausgewiesenen Ergebnis ist erkennbar, ob sich das Eigenkapital voraussichtlich erhöht (Planüberschuss) oder vermindert (Planfehlbetrag).

Der Ergebnisplan bildet insgesamt sechs Haushaltsjahre ab und zwar:

- Rechnungsergebnis des Vorvorjahres
- Planansatz des Vorjahres
- Planansätze des neuen Haushaltsjahres
- Planung für die drei auf das Planjahr folgenden Jahre (Finanzplanung).

Damit wird die mittelfristige Finanzplanung in die konkrete Haushaltsplanung integriert und somit deutlich aufgewertet.

Normalerweise müsste im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2012 im Ergebnisplan das Rechnungsergebnis des Vorvorjahres, also das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2010, ausgewiesen werden. Die Stadt Meckenheim hat ihren Haushalt zum 1.1.2009 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellt. Der Entwurf der Eröffnungsbilanz wurde in der Sitzung des Rates am 14.12.2011 eingebracht. Eine testierte und durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) geprüfte Eröffnungsbilanz liegt noch nicht vor. Ein Jahresabschluss konnte daher noch nicht abschließend erstellt werden. Wie bereits zum Haushalt 2011 in Absprache mit der Kommunalaufsicht erfolgt, wird auch im diesjährigen Haushalt nicht das Rechnungsergebnis des Vorvorjahres (2010) ausgewiesen sondern ausnahmsweise nocheinmal der Planansatz.

Der Gesamtergebnisplan gliedert sich wie folgt:

	Name
01	Steuern und ähnliche Abgaben
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen
03	+ sonstige Transfererträge
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen
07	+ sonstige ordentliche Erträge
08	+ aktivierte Eigenleistungen
09	+/- Bestandsveränderungen
10	<u>= ordentliche Erträge</u>
11	- Personalaufwendungen
12	- Versorgungsaufwendungen
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
14	- Bilanzielle Abschreibungen
15	- Transferaufwendungen
16	- sonstige ordentliche Aufwendungen
17	<u>= ordentliche Aufwendungen</u>
18	<u>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</u>
19	+ Finanzerträge
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
21	<u>= Finanzergebnis</u>
22	<u>= ordentliches Ergebnis</u>
23	+ außerordentliche Erträge
24	- außerordentliche Aufwendungen
25	<u>= außerordentliches Ergebnis</u>
26	<u>= Jahresergebnis</u>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
29	<u>= Ergebnis</u>

1.3 Finanzplan

Neben der Ergebnisplanung stellt der Finanzplan einen weiteren wesentlichen Bestandteil des Haushaltsplans dar. Der neue Finanzplan hat jedoch mit der bisherigen kommunalen mittelfristigen Finanzplanung nichts gemeinsam.

Der Finanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionen und für Finanzierungstätigkeiten und stellt die planerische Veränderung des Geldvermögens dar.

Im Finanzplan wird der notwendige Kreditbedarf für Investitionen im Planungszeitraum festgelegt. Der Liquiditätssaldo bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln der Kommune in der Bilanz ab.

Der Finanzplan gibt einen systematischen Überblick über die voraussichtliche finanzielle Lage der Stadt im Planjahr und in den drei Folgejahren. Er stellt insbesondere dar, inwieweit sich der Finanzmittelbedarf aus laufender Tätigkeit oder aus Investitionstätigkeit ergibt und wie der Fehlbetrag aus Investitionstätigkeiten (z. B. durch Kreditaufnahmen) gedeckt werden soll.

Zur Verbesserung der Nachvollziehbarkeit der Finanzvorgänge erfolgt die Unterscheidung der Zahlungen in die aus laufender Verwaltungs- sowie in die aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Somit entspricht der Finanzplan der Kapitalabflussrechnung aus dem kaufmännischen Rechnungssystem. Der Gesamtfinanzplan und die Teilfinanzpläne gliedern sich gem. § 3 und § 4 Abs. 4 GemHVO wie folgt:

Pos.	Name
1	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen
7	+ Sonstige Einzahlungen
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
10	- Personalauszahlungen
11	- Versorgungsauszahlungen
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen
14	- Transferauszahlungen
15	- Sonstige Auszahlungen
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußerung von Sachanlagen
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußerung von Finanzanl.
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
24	- Auszahlg. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Geb.
25	- Auszahlg. für Baumaßnahmen
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit
nur im Gesamtfinanzplan	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag
33	+ Aufnahme von Darlehen
34	+ Rückflüsse von Darlehen
35	- Tilgung von Darlehen
36	- Gewährung von Darlehen
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln
40	= Liquide Mittel

1.4 Ergebnisrechnung (§ 38 GemHVO)

Die Ergebnisrechnung liefert die wichtigste aggregierte Kennzahl im NKF, da sie den Ressourcenverbrauch über das gesamte Wirtschaftsjahr der Stadt ermittelt. Sie entspricht damit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnissaldo).

Hier werden in Summe sämtliche Erträge und Aufwendungen (inklusive der Abschreibungen und möglicherweise anderen Rechnungsperioden zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen – sog. Rechnungsabgrenzungsposten) gegenübergestellt und damit das Jahresergebnis als Überschuss (der Erträge über die Aufwendungen) oder Fehlbetrag festgestellt. Dieses ausgewiesene Jahresergebnis fließt direkt in die Bilanz ein und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Stadt ab. Der Ressourcenverbrauch in der Rechnungsperiode wird damit deutlich.

Der Haushaltsausgleich im NKF stellt auf einen Ausgleich der Ergebnisrechnung ab.

1.5 Finanzrechnung (§ 39 GemHVO)

Da die Ergebnisrechnung keinerlei Informationen hinsichtlich der Investitionszahlungen sowie der Finanzbedarfe der laufenden Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit liefert, ist die Etablierung der Finanzrechnung geboten. Die Finanzrechnung weist periodengerecht alle Einzahlungen und Auszahlungen der liquiden Mittel nach und bildet die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung ab. Das Liquiditätssaldo gemäß der Finanzrechnung (der Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen und umgekehrt) bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

1.6 Bilanz (§ 41 GemHVO)

Die Bilanz, als das zentrale Element des 3-Komponenten-Systems, ist Teil des Jahresabschlusses und weist das kommunale Vermögen (Mittelverwendung) und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital (Mittelherkunft) nach. Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befindet sich in enger Anlehnung an das Handelsgesetzbuch (HGB) das Anlage- und Umlaufvermögen der Stadt. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital einschließlich der Sonderposten und das Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) ausgewiesen.

Die Jahresergebnisse der Haushaltswirtschaft fließen mit dem Jahresabschluss in die Bilanz ein:



Die Konsequenz aus diesem 3-Komponenten-System ist die enge Verzahnung miteinander. So ist das Liquiditätssaldo der Finanzrechnung nichts anderes als der Saldo der Finanzmittelkonten (Bank und Kasse) auf der Aktivseite der Bilanz, die somit übereinstimmen müssen. Der Saldo der Ergebnisrechnung erhöht oder vermindert das Eigenkapital bzw. das Jahresergebnis auf der Passivseite der Bilanz und gibt damit Auskunft über die wirtschaftliche Entwicklung des Haushaltsjahres. Diese Fokussierung auf die Veränderung des Eigenkapitals lässt eine deutlich transparentere Sicht auf das wirtschaftliche Handeln der Stadt zu und ist letztendlich die Konsequenz aus der Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzepts.

1.7 Bilanz (§ 41 GemHVO) – Eröffnungsbilanz

Mit der Einführung des NKF wurde erstmals im kommunalen Kernhaushalt eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden vorgenommen und somit die wirtschaftliche Lage der Stadt Meckenheim dokumentiert. Die Eröffnungsbilanz bildet im kommunalen Bereich den Ausgangspunkt und den Bezugsrahmen der kaufmännischen Rechnungslegung. Die in der Eröffnungsbilanz dargestellte Bewertung von Vermögen und Schulden wird den Aufwand und Ertrag der künftigen Haushaltsjahre beeinflussen und sich auf die Steuerung der Kommune auswirken.

Gemäß § 92 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. In den §§ 53 ff trifft die GemHVO hierzu nähere Regelungen.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz mit dem Stichtag 1.1.2009 ist in analoger Anwendung des § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufzustellen und wird vom Bürgermeister bestätigt. Ein erster Entwurf der Eröffnungsbilanz ist dem Rat der Stadt Meckenheim zusammen mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2009 am 4.05.2009 vorgelegt worden. Zu diesem Zeitpunkt waren jedoch noch nicht alle Bewertungs- und Dokumentationsarbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz abgeschlossen. Aufgrund der personellen Situation konnten die erforderlichen Arbeiten erst mit massiver zeitlicher Verzögerung fortgeführt werden, sodass erst Mitte 2010 die Prüfung durch den, von Seiten des Rechnungsprüfungsausschusses beauftragten Wirtschaftsprüfer, aufgenommen wurde. Ein vorläufiger Bericht des Wirtschaftsprüfers vom 11.02.2011 diente der, bereits in Angriff genommenen, überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW als Basis. Aufgrund notwendigen Klärungsbedarfs zur damaligen Inventur- und Bewertungspraxis sowie der notwendigen Überarbeitung wurde die Prüfung unterbrochen. Zwischenzeitlich konnten die erforderlichen Arbeiten soweit abgeschlossen werden, dass dem Rat der Stadt Meckenheim in seiner Sitzung am 14.12.2011 der abschließende Entwurf zur Eröffnungsbilanz der Stadt Meckenheim zum 1.01.2009 vorgelegt werden konnte. Zeitgleich erhielten sowohl die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als auch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW eine Ausfertigung. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Prüfung der Eröffnungsbilanz kurzfristig fortgeführt und ein abschließender Prüfbericht mit Bestätigungsvermerk erstellt wird. Im Anschluss daran, ist die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz vom Rat festzustellen, der Bür-

germeister hinsichtlich der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zu entlasten, der Kommunalaufsicht anzuzeigen und im Amtsblatt der Stadt Meckenheim bekannt zu geben.

Der nunmehr vorliegende Entwurf der Eröffnungsbilanz weist eine geringere Allgemeine Rücklage aus, als bei den vorherigen Haushaltsaufstellungen bekannt war. Dies hat zur Folge, dass bei der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2012 von einem geringeren Eigenkapital als Basiswert für die Berechnung des Haushaltsausgleichs ausgegangen werden muss. Hierauf wird unter dem Punkt „Entwicklung des Eigenkapitals“ näher eingegangen.

2 Wesentliche Komponenten des NKF

2.1 Produktorientierte Haushaltswirtschaft

Im Neuen Kommunalen Finanzmanagement bilden die Produkte das zentrale Element für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns. Als Produkte werden (Dienst)Leistungen oder auch eine Gruppe von (Dienst)Leistungen verstanden, die von Stellen außerhalb der jeweils betrachteten Organisationseinheit (innerhalb (Fachbereiche / Stabsstellen) oder außerhalb der Verwaltung (Bürger, Unternehmer) nachgefragt werden und für die grundsätzlich ein Entgelt zu entrichten wäre. Das Produkt ist dabei eine vereinbarte Größe, auf welche die Planung, Steuerung und Kontrolle sowie das Informationssystem bezogen werden kann. Produkte werden in Produktbeschreibungen definiert und dienen der Unterstützung der betriebswirtschaftlichen Orientierung. Die Produktbeschreibungen sind im Haushalt der Stadt Meckenheim dem jeweiligen Produkt vorangestellt.

Damit ist jede Dienstleistung, die die Verwaltung im Laufe des Wirtschaftsjahres erbringen möchte oder muss, im Produkthaushalt nach Menge, Qualität und Preis dargestellt. Die produktorientierte Darstellung der Verwaltungsdienstleistung ermöglicht die Feststellung darüber, welche Mittel in welcher Organisationseinheit für welches Produkt in welcher Qualität und unter welchem Ressourceneinsatz in welchem Haushaltsjahr bereitgestellt werden.

Demzufolge sind gemäß § 4 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) die für den Ergebnis- und Finanzplan aufzustellenden Teilpläne produktorientiert darzustellen. Für die Darstellung im Haushaltsplan gilt der seitens des Innenministeriums verbindlich vorgegebene Produktrahmen mit 17 Produktbereichen.

Produktbereich	Bezeichnung
01	Innere Verwaltung
02	Sicherheit und Ordnung
03	Schulträgeraufgaben
04	Kultur und Wissenschaft
05	Soziale Leistungen
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
07	Gesundheitsdienste
08	Sportförderung
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
10	Bauen und Wohnen
11	Ver- und Entsorgung
12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege
14	Umweltschutz
15	Wirtschaft und Tourismus
16	Allgemeine Finanzwirtschaft
17	Stiftungen

Unterhalb dieser Produktbereiche kann jede Kommune den Haushalt in Produktgruppen und Produkte weiter untergliedern. Gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO kann der Haushalt damit auf drei Ebenen, also nach Produktbereichen, nach Produktgruppen und Produkten oder aber auch nach Verantwortungsbereichen (Budgets) aufgestellt werden.

Im Haushaltsplan der Stadt Meckenheim sind die Teilpläne auf der Ebene der normierten Produktbereiche und der für die Stadt Meckenheim individuell gebildeten Produktgruppen dargestellt.

Auf der Produktebene wurden je nach Verantwortungsbereich Produkte auch zu Budgets zusammengefasst.

2.2 Aufbau des Zahlenwerkes

Das Zahlenwerk des produktorientierten Haushaltes ist wie folgt aufgebaut:

- Gesamtergebnisplan,
- Gesamtfinanzplan,
- Gesamtergebnisplan – kontenscharf,
- Gesamtfinanzplan – kontenscharf,
- Teilpläne auf Produktbereichsebene,
- Teilpläne auf Produktgruppenebene zur jeweiligen Produktbereichsebene.

Gemäß § 4 GemHVO ist nur eine Darstellung der Teilpläne auf Produktbereichsebene verbindlich vorgeschrieben. Um allerdings die Transparenz des Haushaltsplanes zu erhöhen, sind zusätzlich Teilpläne auf der Ebene der jeweiligen Produktgruppe dargestellt.

2.3 Steuerung

Das zentrale Ziel und die Hauptintention zur Umsetzung des NKF auf kommunaler Ebene ist in der Steuerung der Verwaltungsleistung durch die politischen Gremien und der damit einhergehenden Stärkung bei der Einflussnahme insbesondere im Bereich der Investitionsentscheidungen zu suchen. Erst die Konzeption des NKF hat es ermöglicht, Ziele zu definieren und deren Erreichen über regelmäßige Kontrollen im Rahmen periodischer Soll- / Ist-Vergleiche zu steuern. Die Realisierung dieser Steuerung erfolgt durch die Orientierung des kommunalen Handelns an Produkten und dem darin abgebildeten Ressourcenverbrauch. Durch stetige Rückkopplungsprozesse können somit frühzeitig Abweichungen ermittelt und Korrekturmaßnahmen eingeleitet werden. Ein Controlling übernimmt hier im Rahmen seiner Planungs-, Steuerungs-, Kontroll- und Informationsaufgabe wichtige initiierende, koordinative und unterstützende Funktionen bei der Prozessabfolge und leistet so entscheidungsrelevante Führungsunterstützung.

2.4 Ressourcenverbrauch

Im Zuge des NKF werden die Verwaltungsdienstleistungen nicht mehr, wie im kamerale Buchungssystem üblich, inputorientiert über das Geldverbrauchskonzept gesteuert, sondern es erfolgt eine zielorientierte Steuerung kommunaler Aufgaben im outputorientierten Ressourcenverbrauchskonzept. Konsequenz dieser Veränderung ist die Fokussierung der Steuerung und Planung der Verwaltungsleistungen auf das Produkt und dessen Verbrauch im Rahmen der Erbringung der jeweiligen Dienstleistung.

Kerngedanke des Ressourcenverbrauchskonzeptes ist der Dialog zwischen der Politik und der Verwaltung über produktorientierte Ziele sowie deren Erreichen oder Nichterreichen, was über Kennzahlen transparent dargestellt wird. Sobald das Kennzahlenportfolio der Stadt Meckenheim aufgebaut ist, soll die politische Steuerung durch den Rat künftig nur noch über die Erreichung von Zielen und Kennzahlen und nicht mehr über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln erfolgen.

Neben der politischen Steuerung durch den Rat der Stadt wird festzulegen sein, welche spezifischen Anforderungen an eine Steuerung innerhalb der Verwaltung gestellt werden. Diese Thematik steht in engem Zusammenhang mit der Implementierung der Kosten- und Leistungsrechnung, der internen Leistungsverrechnung und der Budgetierung.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Darstellung von Ressourcenverbräuchen und –aufkommen ergänzt durch die Vermögens- und Kapitalausstattung eine ungefilterte Sicht auf die tatsächliche Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage ermöglicht.

2.5 Kosten- und Leistungsrechnung

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist ein zusätzliches Instrument zur Verbesserung der Steuerung des Verwaltungshandelns und zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit. Sie ermöglicht eine differenzierte Betrachtungsweise von Produkten und Kostenstellen und unterstützt damit das Streben nach einer sparsamen Haushaltswirtschaft.

Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO regelt der Bürgermeister die Grundsätze über Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung.

In einem ersten Schritt muss der Bereich des Baubetriebshofes in das Infoma-Verfahren der Stadt eingebunden werden. Im Bereich des Baubetriebshofes wurde das Modul „Öffentliche Betriebe“ (Baubetriebshof) für die Erfassung der Auftragsabrechnung eingesetzt bevor die Gesamtverwaltung im Zuge der Umstellung auf das NKF verfahrenstechnisch auf Infoma umgestellt wurde. Hierzu sind umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich. Sie stellen aber die Basis für den Aufbau einer flächendeckenden Kosten- und Leistungsrechnung dar.

2.6 Interne Leistungsbeziehungen

Werden in den Teilplänen zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs interne Leistungsbeziehungen erfasst (z.B. der Bauhof führt Reparaturen im städtischen Kindergarten aus), sind diese nach § 17 GemHVO dem Jahresergebnis des Teilergebnisplans und der Teilergebnisrechnung des jeweiligen Produktbereiches hinzuzufügen und müssen sich im Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung insgesamt ausgleichen.

Eine konsequente Verrechnung aller internen Leistungsbeziehungen ist im Rahmen der Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in der Stadt Meckenheim vorgesehen, konnte aber bisher aufgrund der bekannten personellen Situation noch nicht umgesetzt werden. Verrechnungsmodelle sollen für folgende internen Leistungsbeziehungen eingerichtet werden:

- Verrechnung der Leistungen aus den Fachbereichen Personal, Finanzen, Informationstechnik, Gebäudemanagement und Baubetriebshof untereinander
- Verrechnung der Leistungen der Fachbereiche auf Produktebene
- Verrechnung von Leistungen des städtischen Baubetriebshofes
- Verrechnung von Leistungen des Gebäudemanagements

Bisher erfolgte eine interne Leistungsverrechnung nur zum Zwecke der Erstellung von Gebührenkalkulationen für die Gebührenhaushalte sowie zur Ermittlung der Kostenerstattung zwischen Stadt und Stadtwerke Meckenheim.

2.7 Ziele, Kennzahlen und Berichtswesen

Den Kommunen obliegt ein großes Spektrum an gesetzlich vorgegebenen und freiwilligen Dienstleistungen, die von ihr in angemessener Qualität und unter Berücksichtigung der Bürgernähe zu erfüllen sind. Diese kommunale Aufgabenerfüllung ist durch einen möglichst wirtschaftlichen und sparsamen Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen zu sichern. Die Erwirtschaftung dieses Ressourceneinsatzes sollte nicht zu Lasten späterer Generationen erfolgen (Generationengerechtigkeit).

Oberste Zielsetzung des NKF ist neben der Bürger- bzw. Kundenorientierung und der Erhöhung der Transparenz die Optimierung der Effizienz und der Effektivität des Verwaltungshandelns sowie eine verbesserte Steuerungsfähigkeit. Während die gemeindliche Steuerung vor NKF durch die Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel geprägt war, soll jetzt über Ziele und Leistungskennzahlen gesteuert werden. Um diese anspruchsvollen Ziele erfüllen zu können, wurde das NKF mit einigen Merkmalen, wie bereits kurz dargestellt, versehen, die die Erfüllung dieser neuen Anforderungen erst möglich machen. Außerdem erfordert es die Entwicklung eines zukunftsorientierten Bildes der Stadt Meckenheim mit wenigen qualitativ hochwertigen Leitorientierungen als Kernaussagen, aus denen die Grundlagen für die Ausrichtung des gemeindlichen Handelns auf die Zukunft festgelegt werden. Die Stadt muss sich folglich ein zukunftsorientiertes Profil geben. Aus solchen Visionen und Leitbildern lassen sich strategische und operative Ziele bestimmen, die eine Leitorientierung für die gemeindliche Haushaltswirksamkeit entfalten können und sollen.

Daher haben die Verwaltung und der Rat der Stadt Meckenheim neben den quantitativen Zielen, die sich durch Zahlen belegen lassen, am 28. Januar 2009 gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe t GO NRW qualitative Ziele beschlossen.

Das Leitziel der Stadt Meckenheim lautet seit dem:

„Meckenheim: *Gerne im Grünen leben und arbeiten*“.

Dieses Leitziel soll bis 2018 für alle Menschen, die in Meckenheim leben oder nach Meckenheim kommen sichtbar, hörbar und fühlbar werden. Zur Erreichung dieses Ziels wurden Teilziele in den damaligen Geschäftsfeldern Wirtschaftsförderung, öffentliche Sicherheit und Ordnung, gesellschaftliche Entwicklung und Stadtentwicklung als „Meilensteine“ formuliert, die im Zeitablauf zwischen 2009 bis 2018 umgesetzt werden. Mit dieser Vereinbarung wurde die Grundlage geschaffen, dass alle zukünftigen Ziel- und Strategieplanungen in einem gemeinsamen Zielkorridor erfolgen.

Ein Großteil der in dem Strategiekonzept festgelegten Ziele wurde bereits erfüllt oder ist aktuell in der Umsetzung. Da es sich hierbei nicht um ein starres Konstrukt handelt, sondern eine kontinuierliche Fortentwicklung notwendig ist, beschäftigt sich seit dem vergangenen Jahr der Arbeitskreis „Zukunft“ des Rates der Stadt Meckenheim mit der Fortschreibung und Anpassung der Zielvereinbarung an den seit November 2010 geltenden neuen Verwaltungsgliederungsplan. Nach abschließender Beratung soll das weiter entwickelte Strategiekonzept die Basis für die Aufstellung des Haushaltes 2013 bilden.

Neben den bereits genannten Zielen soll das NKF

- die Budgetierung unterstützen,
- die Steuerungsfähigkeit durch eine Produktorientierung sowie durch Ziel- und Leistungsvorgaben verbessern,
- die Basis für ein verbessertes Berichtswesen und Controlling schaffen sowie
- die Transparenz durch eine produktorientierte Haushaltsgliederung erhöhen.

Die vorgenannten Ziele, insbesondere die Verbesserung der Steuerungsfähigkeit und die Erhöhung der Transparenz können nur erreicht werden, wenn umfassende Informationen zu den Produkten in Form von Leistungszahlen, Kennzahlen, Detailerläuterungen und Zielvorschlägen vorliegen. Aufgrund der umfangreichen Arbeiten zur Einführung des doppischen Rechnungswesens, insbesondere die Erfassung und Bewertung des gesamten gemeindlichen Vermögens, die Einführung der Infoma-Software, die organisatorische Veränderung des gesamten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie der personellen Neustrukturierung können die Informationen heute noch nicht in dem erforderlichen Umfang bereitgestellt werden.

Eine erste (teilweise) Darstellung erfolgte mit dem im Dezember 2011 eingebrachten Entwurf der Eröffnungsbilanz.

Die Analyse der Eröffnungsbilanz kann sich zunächst jedoch nur auf den Status quo beziehen, da Vorjahreswerte nicht vorhanden sind, die Trends oder Entwicklungen erkennen lassen würden. Die Aussagekraft von Analysen, die sich alleine stichtagsbezogener Kennzahlen bedienen, ist begrenzt, sofern kein Mehrjahresvergleich möglich ist. Erst die Hinzuziehung weiterer Kennzahlen, beispielsweise der Ertrags- und Aufwandsstruktur, oder weitergehende Liquiditätsanalysen vermögen einen umfassenden Einblick in die wirtschaftliche Lage zu vermitteln. Vergleiche sowohl intern als auch extern lassen sich erst dann durchführen, wenn eine Vielzahl von vergleichbaren Kommunen durch die Einführung des NKF ebenfalls Kennzahlen zur Verfügung stellen sowie mehrere Abschlussbilanzen der Stadt Meckenheim vorliegen, anhand derer sich Entwicklungen nachweisen und analysieren lassen. Erst wenn die geprüfte und testierte Eröffnungsbilanz und ein erster Jahresabschluss nach NKF vorliegen, ist die Basis für verlässliche Kennzahlenergebnisse geschaffen. Ein hierfür erforderliches Analyse- und Steuerungssystem (ein weiterer Modulbaustein der Software Infoma) soll in 2012 für den städtischen Haushalt eingerichtet und aufgebaut werden. Die Berechnung und Analyse der Kennzahlen wird sowohl in der vergleichenden Betrachtung der eigenen Kommune als auch im interkommunalen Vergleich zunehmend an Bedeutung gewinnen. Die Kommunen setzen sich nach der flächendeckend erfolgten Umstellung auf das NKF zunehmend mit dem Aufbau des eigenen Kennzahlensets und dem Aufbau eines Controllings mit einem darauf aufbauenden Berichtswesen auseinander. Dies ist auch Ziel der Stadt Meckenheim und ein weiterer Meilenstein.

3 Bewirtschaftungsgrundsätze im Einzelnen

Die Bewirtschaftungsgrundsätze beinhalten Regelungen für den Umgang mit den im Haushaltsplan veranschlagten Finanzmitteln. Grundsätzlich sollte einer flexiblen Bewirtschaftung des Haushalts der Vorrang vor einer starren, überreglementierten Haushaltsführung eingeräumt werden. Die Erfahrung zeigt, dass das breit gefächerte Aufgabenspektrum der Stadt Meckenheim sowie auch aller anderen Gemeinden innerhalb der Jahresperiode, für die der beschlossene Haushaltsplan verbindlich gilt, einer unvorhergesehen Anzahl von Veränderungen und Einflüssen unterworfen ist, die eine hundertprozentig genaue Planung der Erträge und Aufwendungen unmöglich macht. Eine flexible Bewirtschaftung, die sich den im Laufe des Haushaltsjahres eintretenden Veränderungen im Rahmen des gesamtwirtschaftlich vorgegebenen Finanzrahmens (Grundsatz der Gesamtdeckung - § 20 GemHVO) anpassen kann, wird insbesondere durch die Bildung von Budgets erreicht. Außerdem wird durch die Budgetierung von Erträgen und Aufwendungen bzw. von Einzahlungen und Auszahlungen die im NKF-Haushalt geforderte dezentrale Ressourcenverantwortung fortgesetzt.

Um den Fachbereichen der Stadt Meckenheim in einem vorgegebenen Rahmen eine möglichst weitgehende selbständige und flexible Bewirtschaftung der Haushaltsmittel zu ermöglichen, wurden unter Beachtung entsprechender Budgetregeln die nachfolgend dargestellten Budgets gebildet.

3.1 Budgetierung

Entsprechend § 21 GemHVO werden im konsumtiven Bereich bestimmte Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan) sowie die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen (Finanzplan) zu Budgets verbunden.

Grundsätzlich werden die Budgets auf der Produktebene gebildet, wobei je nach Verantwortungsbereich und Sachzusammenhang Produkte teilweise zu Budgets zusammengefasst werden.

Von der Budgetierung auf der Produktebene ausgenommen sind folgende spezielle "Servicebudgets", die über die Kostenarten abgegrenzt werden und für sich jeweils ein eigenes Budget darstellen:

konsumtiv:

- Personalbudget
- Budget Gebäudemanagement
- Budget „IT“-Verfahren

investiv:

- Budget Gebäudemanagement
- Budget "IT" Verwaltung
- Budget "IT" Schulen
- Budget "IT" Kindergärten
- Budget Fahrzeuge allgemein
- Budget Fahrzeuge Brandschutz

Die Produktbudgets stellen sich wie folgt dar:

Budget-Nr.	Budgets Produktebene
B01	Verwaltungsführung
B02	Personal
B03	Finanzen
B04	Informationstechnik
B05	Gebäudemanagement
B06	Statistik
	Bürgerbüro, Personenstandswesen, Schiedsmannwesen und Wahlen
B07	Öffentliche Sicherheit und Ordnung,
	Feuerwehr und Bevölkerungsschutz
B08	Grundschulen
	Weiterführende Schulen
	Allgemeine Schulträgeraufgaben
	Bereitstellung und Betrieb von Sportplätzen, Sporthallen etc.
	Bereitstellung und Betrieb von Bädern
B09	Kulturmanagement
	Soziale Leistungen und Leistungen für Asylbewerber
	Soziale Einrichtungen
B10	Bürgerstiftung
	Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit
	Jugendhilfe
B11	Tagesbetreuung
B12	Räumliche Planung und Entwicklung
B13	Bauverwaltung und Bauordnung
	Ver- und Entsorgung
	Verkehr
	Umweltschutz
B14	Grünflächen
B15	Friedhofs- und Bestattungswesen
B16	Land- und Forstwirtschaft
	Wirtschaftsförderung
B17	Tourismus
	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
B 18	Finanzanlagen und Kredite
	Baubetriebshof

Die Vorteile der Budgetierung auf der Produktebene liegen im Wesentlichen darin, dass sie der Gliederung des Haushaltsplans entspricht und damit auch für Außenstehende nachvollziehbar und transparent ist. Die Produkt- und Budgetverantwortung entsprechen sich weitgehend (Ausnahme: „Servicebudgets“).

Für die Budgetbewirtschaftung gelten folgende Budgetregeln:

- Die in den Produktbeschreibungen im Haushaltsplan genannten verantwortlichen Personen sind jeweils verantwortlich für die Einhaltung der Budgets (Budgetverantwortung). Sie entscheiden über gegebenenfalls erforderliche Mittelumverteilungen innerhalb der Budgets. Werden Produkte, bei denen die Produktverantwortung auf verschiedene Personen entfällt, zu Budgets zusammengefasst, ist eine Mittelumverteilung nur mit Zustimmung des Produktverantwortlichen des durch die Umverteilung belasteten Produkts möglich. Die Budgetverantwortung entfällt in diesen Fällen auf alle beteiligten Produktverantwortlichen gemeinschaftlich.

Für die „Servicebudgets“ ist der Leiter der jeweils zuständigen Organisationseinheit verantwortlich.

Der Budgetverantwortliche trägt Sorge für die Einhaltung der Budgets. Es ist die Aufgabe eines jeden Budgetverantwortlichen, bei erkennbaren Abweichungen rechtzeitig steuernd einzugreifen.

- Innerhalb der Budgets sind im Ergebnisplan alle Aufwendungen und im Finanzplan alle Auszahlungen für Investitionen gegenseitig deckungsfähig. Ermächtigungen für nicht zahlungswirksame Aufwendungen (z. B. Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen) können jedoch nur mit vorheriger Zustimmung der Kämmerin zur Deckung von Mehraufwendungen herangezogen werden.
- Entsprechend § 21 Abs. 2 GemHVO können innerhalb der Budgets Mehrerträge / Mehreinzahlungen zur Erhöhung der Ermächtigungen für Aufwendungen / Auszahlungen herangezogen werden. Hierüber entscheidet die Kämmerin unter Berücksichtigung der Entwicklung des Gesamthaushalts.

Mindererträge / Mindereinzahlungen sind durch Einsparungen innerhalb des Budgets auszugleichen.

- Zweckgebundene Erträge / Einzahlungen nach § 22 Abs. 3 GemHVO dürfen nur für die entsprechenden Aufwendungen / Auszahlungen verwendet werden.
- Alle mit Zweckzuweisungen finanzierten Aufwendungen / Auszahlungen bleiben bis zur Bewilligung der entsprechenden Zweckzuwendung bzw. Freigabe durch die Kämmerin gesperrt.
- Mehrerträge/ -einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen/ -auszahlungen zur Beseitigung der Folgen des jeweiligen Schadensereignisses.

- Ergeben sich durch Maßnahmenumplanungen im investiven Bereich höhere Abschreibungsaufwendungen, muss dieser zusätzliche Aufwand innerhalb des Budgets erwirtschaftet werden. Hierzu ist eine Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzen erforderlich.
- Im investiven Bereich wird das Produkt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ von der Budgetierung ausgenommen.
- Eine Übertragung von Mitteln in das folgende Haushaltsjahr (Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Abs. 1 GemHVO) kann auf Antrag der Fachbereiche erfolgen. Die Entscheidung hierüber obliegt der Kämmerin.
- Mit Zustimmung der Kämmerin ist eine Umverteilung von Ermächtigungen zwischen den einzelnen Budgets möglich, sofern der Budgetausgleich hierdurch nicht gefährdet wird.
- Bei Gefährdung der ausgeglichenen Haushaltswirtschaft kann die Kämmerin in die Bewirtschaftung der Budgets eingreifen.

Eine weitere Möglichkeit der Flexibilität bietet die im NKF neu geregelte Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen gem. § 22 GemHVO.

3.2 Ermächtigungsübertragung

Für die Veranschlagung von Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen im gemeindlichen Haushaltsplan ist der Grundsatz der Jährlichkeit zu beachten, denn die Haushaltssatzung der Gemeinde tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr (vgl. gilt § 78 Abs. 3 GO NRW). Außerdem findet der Grundsatz der zeitlichen Bindung Anwendung, denn der Haushaltsplan der Gemeinde hat im Ergebnisplan die im Haushaltsjahr durch die Erfüllung der Aufgaben anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen und entsprechend im Finanzplan die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen zu enthalten (vgl. § 79 Abs. 1 GO NRW). Die im gemeindlichen Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen entfallen daher mit dem Ende des Haushaltsjahres, so dass die Gemeinde aus den betreffenden Haushaltspositionen des Haushaltsplans dann i. d. R. keine Aufwendungen mehr entstehen lassen oder Auszahlungen leisten darf.

Da bei der Aufstellung des Haushaltsplans durch die Gemeinde jedoch nicht immer mit Gewissheit zu übersehen und abzuschätzen ist, ob die im Haushaltsplan für einzelne Vorhaben veranschlagten Ermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsjahres wie geplant in Anspruch genommen werden können, bietet § 22 GemHVO unter en-

gen Voraussetzungen die Möglichkeit zur Durchführung oder Fortsetzung einer örtlichen Maßnahme die Ermächtigung auf das nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Voraussetzung ist, dass die Übertragung auf das Folgejahr haushaltswirtschaftlich verträglich und sachlich notwendig bzw. erforderlich ist. Zur Prüfung und Entscheidung über die vorzunehmenden Ermächtigungsübertragungen gehört auch, dass der Kämmerer, der Bürgermeister oder der Rat auch auf die Übertragung von Ermächtigungen verzichten kann.

Sofern eine Ermächtigungsübertragung erfolgt, bleibt bei der Übertragung der Ermächtigung eine sachliche Bindung an den ursprünglichen im Haushaltsplan veranschlagten Betrag und den ausgewiesenen Zweck bestehen. Die Übertragung einer unbestimmten Zahl von Ermächtigungen mit lediglich der Gesamtsumme als betragsmäßigen Umfang, aber auch die freie Verwendbarkeit übertragener Ermächtigungen im folgenden Haushaltsjahr ist unzulässig.

In den Fällen der Ermächtigungsübertragungen ist zu berücksichtigen, dass einer durch die Übertragung haushaltswirtschaftlicher Ermächtigungen verursachten Ergebnisverbesserung im abgelaufenen Haushaltsjahr eine Ergebnisverschlechterung im neuen Haushaltsjahr gegenüber steht.

Aufgrund der finanziellen Gesamtsituation der Kommune und der vorgegebenen gesetzlichen Voraussetzungen wurden die Fachbereiche bei der Aufstellung der Mittelanforderungen gebeten, genau zu prüfen, ob eine Ermächtigungsübertragung notwendig bzw. sinnvoll erscheint oder der Weg der Neuveranschlagung gewählt werden sollte. Ziel sollte sein, die Ermächtigungsübertragungen auf ein absolutes Mindestmaß zu reduzieren. Insofern sind in dem vorliegenden Haushaltsentwurf Maßnahmen erneut veranschlagt worden, die im Haushaltsjahr 2011 nicht oder nicht vollständig umgesetzt werden konnten.

4 Haushaltsausgleich und Haushaltssicherung im NKF

Die neue Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen sieht für den Haushaltsausgleich einen mehrstufigen Aufbau vor.

Gemäß § 75 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (struktureller Ausgleich). Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können (fiktiver Ausgleich). Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist in § 4 der Haushaltssatzung auszuweisen.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur

Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der Einnahmen bemisst sich dabei nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den in der Eröffnungsbilanz zulässigen Betrag erreicht hat.

Weist die Ergebnisplanung / -rechnung Fehlbeträge aus, die mit dem Bestand der Ausgleichsrücklage nicht gedeckt werden können, unterliegt die daraus resultierende Verringerung des Eigenkapitals (Bestandteile des Eigenkapitals sind: Allgemeine Rücklage, Ausgleichsrücklage, mögliche Sonderrücklagen, der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag), in diesem Fall der Allgemeinen Rücklage, der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Aufsichtsbehörde nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages der Gemeinde eine andere Entscheidung trifft. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 76 GO NRW dann aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

1. durch Änderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der Allgemeinen Rücklage um mehr als 25 v. H. verringert wird

oder

2. in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der Allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als 5 v. H. zu verringern

oder

3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

5 Haushaltsentwicklung, Entwicklung des Eigenkapitals

5.1 Finanzielle Rahmenbedingungen zum Haushalt 2012

Die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden insgesamt – und dies gilt vor allem für Kommunen in Nordrhein-Westfalen - ist trotz der wirtschaftlichen Erholung in den Jahren 2010 und 2011 nach der Banken- und anschließenden Finanz- und Wirtschaftskrise auch im Zusammenhang mit der sich abzeichnenden Staatsschuldenkrise unverändert kritisch. Mehr und mehr führt das finanzielle Gebaren von Staaten zur Schieflage eines ganzen Wirtschaftssystems. Im Rahmen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich diese Situation weiter verschärft, auch wenn es immer wie-

der heißt, „der Höhepunkt der Wirtschaftskrise sei erreicht, die wirtschaftliche und finanzielle Lage in der Bundesrepublik Deutschland erholt sich recht schnell wieder“. Die Finanzkrise ist bei weitem noch nicht überwunden. Ganz im Gegenteil. Die Meldungen über gewaltige Finanzierungsprobleme europäischer Staaten haben im Vergleich zum vergangenen Jahr weiter zugenommen. So hat uns das Thema „Euro-Rettungsfonds“ das gesamte Jahr in Atem gehalten und ist auch bisher noch nicht verstummt. Im Gegenteil: Vor dem EU-Gipfel in Davos nehmen die Spannungen unter den Partnern zu und der Streit über die Aufstockung des Rettungsschirms ESM tobt weiter. Laut EZB-Präsident Mario Draghi werde die Schuldenkrise andauern, die Sparprogramme bedrohten das Wachstum. Bereits im Dezember 2011 hat die Ratingagentur Fitch in einem Rundumschlag die Kreditwürdigkeit mehrerer europäischer und US-amerikanischer Banken herabgestuft, darunter auch die Deutsche Bank. So wurde die Bonitätseinschätzung für den deutschen Bankenprimus von „AA“ auf „A+“ gesenkt. Das bedeutet zwar immer noch eine „gute“ Kreditwürdigkeit, macht es aber für die betroffenen Banken teurer sich zu refinanzieren. In den letzten Tagen folgte die Herabstufung der Kreditwürdigkeit Italiens, Spaniens, Belgiens, Zyperns und Sloweniens. „Bei einem durch die Bankaufsicht durchgeführten „Stresstest“ fielen mehrere Institute durch, darunter auch die Deutsche Bank und die Commerzbank – das heißt, bei ihnen wurden Kapitallücken festgestellt, die sie bis zum Juni 2012 schließen sollen. Ökonomen befürchten, dass die Institute daher auch ihre Kreditgeschäfte zurückfahren, was wiederum die Unternehmen“ und die Städte und Gemeinden treffen würde. Steigende Zinsen werden nicht nur erwartet, sondern sind schon längst Realität geworden und es muss mit weiterem Anstieg gerechnet werden, was letztendlich dann auch die Stadt Meckenheim treffen wird bzw. treffen würde. Die Aussichten für die Kommunen haben sich bereits soweit eingetrübt, dass bereits einzelne Banken in 2011 erstmals auf die Abgabe von Angeboten für Darlehensaufnahmen der Kommunen verzichtet haben. Für dauerdefizitäre Kommunen wird eine Refinanzierung zunehmend schwieriger. Kommunen werden heute schon intern von den Banken geratet. Wo dies theoretisch enden könnte, kann derzeit am praktischen Beispiel von Griechenland abgeleitet werden. Je nach Haushaltssituation wird es offensichtlich mittelfristig zu unterschiedlich hohen Zinsen kommen. Außerdem ist davon auszugehen, dass die Banken mit der Umsetzung von Basel III den Kommunen zukünftig weniger Kredite zur Verfügung stellen werden und dies zu örtlich vielfach schlechteren Konditionen als heute.

Die neuen Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften von Basel III (soll ab 2013 schrittweise in Kraft treten) verschlechtern die Konditionen für Kommunen bei ihrer Finanzierung durch Banken. Wurden Kommunen bislang mit einer Leverage-Ratio von Null bewertet, so ändert sich dies mit Basel III. Alle ausgegebenen Kredite müssen dann unabhängig von ihrer Bonitätseinstufung in der Summe durch mindestens drei Prozent des Kernkapitals unterlegt sein. Das bedeutet, dass Kommunalkredite – im Gegensatz zu früher – bei den Banken mit Eigenkapital hinterlegt werden müssen. Kommunalkredite werden damit wie alle gewerblichen Kredite behandelt. Damit entstehen bei den Banken wirtschaftliche Anreize, das margenschwache Kommunalkreditgeschäft zu reduzieren und die knappen Kreditkapazitäten in andere Geschäftsbereiche zu lenken. Dies dürfte dann auch zu steigenden Kreditkosten für die Kommunen führen. Durch steigende Zinsen kämen auf die Haushalte der Kommunen nicht mehr zu verkraftende Belastungen zu. Einen Ausblick bietet hierzu ein Kommentar in der Kämmerer-Zeitung vom Dezember 2011 unter der Überschrift „Am Scheideweg“:

„Die westliche Welt ist an einem Scheideweg angekommen. Schon zehn Jahre, bevor die Babyboomer das Rentenalter erreichen, kollabiert das Wirtschafts- und Politikmodell, das den Nordamerikanern und Europäern in den zurückliegenden 40 Jahren trotz aller widriger Umstände ein komfortables Leben ermöglicht hat. Fast alle westlichen Staaten haben seit dem Zusammenbruch von Bretton-Woods 1971 und der Ölpreiskrise 1973 Wachstum und Wohlstand auf Pump generiert. Politiker verteilten Wohltaten und ließen Arbeitsplätze entstehen. Das sicherte Mehrheiten und gewährleistete den Frieden im Inneren.

In Europa mündete dieser Ansatz in einem immer weiter um sich greifenden Ausbau des Leistungsstaats.Die Rechnung für diese Party sollten kommende Generationen begleichen. Mit der internationalen Staatsschuldenkrise geht diese Ära nun ihrem Ende entgegen. Auch hierzulande wird Politik nach altem Muster künftig nicht mehr möglich sein. Das gilt auch für die Ebene der Kommunen. Politik wird künftig ehrlicher sein müssen – entweder spürbare Steuererhöhungen oder aber deutlich weniger öffentliche Leistungen. Je schneller diese Erkenntnis in der politischen Klasse und in der Bevölkerung reift, desto besser.“

Die durch den Städte- und Gemeindebund im Jahr 2011 durchgeführte Haushaltsumfrage führte zu dem Ergebnis: „Der wirtschaftliche Aufschwung führt zwar zu einem Anstieg der Einnahmen vor allem bei der Gewerbesteuer, der aber durch steigende Ausgaben insbesondere im Sozialbereich wieder aufgezehrt wird“.

Die jährlichen sozialen Leistungen belaufen sich für die NRW-Kommunen mittlerweile auf mehr als zwölf Mrd. Euro und sind von den Kommunen größtenteils nicht mehr steuerbar. Insgesamt bestätigt das Umfrageergebnis die Aussagen der Finanzwissenschaftler Martin Junkerheinrich und Thomas Lenk, die eine Unterfinanzierung der nordrhein-westfälischen Kommunen von durchschnittlich rund 2,1 Mrd. Euro pro Jahr errechnet haben.

Im Ergebnis führte das in 2011 dazu, dass gerade mal 8 Kommunen von 430 Gemeinden und Gemeindeverbänden noch in der Lage waren einen „echten“ Haushaltsausgleich zu erreichen. Laut Planungen werden nur 25 der 359 Mitgliedsstädte und -gemeinden einen strukturellen Haushaltsausgleich erreichen können (d. h. nur 6,96 % der Mitgliedskommunen) und 190 Kommunen schaffen den Ausgleich nur, indem sie ihr Eigenkapital weiter aufzehren. Etwa 90 % der Kommunen in Nordrhein-Westfalen gehen davon aus, innerhalb des Finanzplanungszeitraums ihre Ausgleichsrücklagen vollständig verbraucht zu haben. Besonders alarmierend ist, dass insgesamt 34 Kommunen voraussichtlich bis Ende 2013 ihr Eigenkapital vollständig aufgezehrt haben werden und somit überschuldet sind.

Ein weiterer Indikator zur Beurteilung der Finanzlage der Kommunen ist die Anzahl der Kommunen mit einem Haushaltssicherungskonzept. Ein solches musste bislang aufgestellt werden, wenn die Kommune ihren Haushalt nicht einmal fiktiv innerhalb des Finanzplanungszeitraumes ausgleichen konnte. Im Haushaltsjahr 2011 wird dies voraussichtlich bei 143 kreisangehörigen Städten und Gemeinden der Fall sein. Von diesen Kommunen befinden sich 117 in der sogenannten vorläufigen Haushaltswirtschaft und unterliegen damit den strengen Restriktionen, da entsprechende Haushaltssicherungskonzepte wegen fehlendem mittelfristigem Haushaltsausgleich nicht genehmigt werden konnten.

Die schwierige Lage der Kommunalfinanzen wird zusätzlich durch den Rekordstand der Kredite zur Liquiditätssicherung deutlich. Laut Mitteilung des Statistischen Landesamtes beliefen sich die sogenannten Liquiditätskredite, die mit Dispositionskrediten für Private vergleichbar sind, Ende September 2011 auf 21,6 Milliarden Euro. Das waren 6,7 Prozent mehr als zum Jahresende 2010. Rein rechnerisch bedeutet dies eine Pro-Kopf-Verschuldung durch Kassenkredite von 1.208 Euro. Die höchste Verschuldung wiesen die Städte Oberhausen (6.958 Euro), Hagen (5.590 Euro) und Remscheid (4.980 Euro) auf. Hinzu kommen die Investitionskredite. Sie summierten sich über alle Kommunen zum Stichtag auf 22,4 Milliarden Euro. Das waren 2,6 Prozent weniger als Ende 2010. Für jeden Einwohner quasi 1.258 Euro. Bei den Investitionskrediten wiesen die Städte Siegburg (4.800 Euro), Nümbrecht (3.469 Euro) und Moers (3.213 Euro) die höchsten Werte je Einwohner aus.

Die Mitte des Jahres 2011 erfolgte Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Haushaltssicherung (§ 76 GO NRW) gibt den Kommunen in NRW ein Stück der kommunalen Selbstverwaltung zurück. Der mögliche Konsolidierungszeitraum wurde von der mittelfristigen Finanzplanung auf bis zu 10 Jahre hin ausgeweitet. Aber mal ehrlich – wer kann auf einen Zeitraum von 10 Jahren eine wirklich realistische Finanzplanung aufstellen? Würde es nicht vielmehr Sinn machen, die „Wellenbewegung“ der 5 % - Hürde aufzufangen und den Kommunen hier einen größeren Spielraum einzuräumen? Denn allen Kommunen dürfte klar sein, dass es auch bei Anwendung dieser neuen Regelung nicht möglich sein wird, einen Haushaltsausgleich ohne schmerzhaft Konsolidierungen zu erzielen. Die Kommunen haben auch weiterhin die Verpflichtung den Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen Zeitpunkt anzustreben und dennoch sind sie zur Daseinsvorsorge verpflichtet. Das heißt, sie haben auch Dienstleistungen anzubieten, die unlukrativ sind. Entgegen einem Gewerbebetrieb dürfen sie keine Gewinne erzielen. Sollen aber gleichzeitig die Abschreibungen für ihr Vermögen finanzieren. Der Gewerbebetrieb, der ausschließlich gewinnorientiert seine Arbeiten anbietet, würde bei gleicher Konstellation wie sie bei den Kommunen vorherrscht, seinen Betrieb schließen oder zumindest Vermögen veräußern. Beides ist den Kommunen jedoch nicht möglich.

Die Kommunen benötigen daher eine nachhaltige Stärkung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und eine langfristige tragfähige Gemeindefinanzreform. Langfristig muss die Zahlungs- und Handlungsfähigkeit der Kommunen sichergestellt werden. Ansonsten ist die Selbstverwaltung der Kommunen zukünftig in Frage gestellt.

Außerdem müssen die den Kommunen zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel so ausreichend bemessen sein, dass die Kommunen in der Lage sind, die ihnen übertragenen Aufgaben ohne Aufnahme neuer Schulden zu erfüllen.

Insofern werden aus kommunaler Sicht die Entwicklungen, die sich aus der Arbeit der im Jahr 2010 eingesetzten Gemeindefinanzkommission ergeben haben, grundsätzlich begrüßt. Mit dem Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen sollen die Kommunen von den Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entlastet werden. Vorgesehen ist die schrittweise Erhöhung der Bundesbeteiligung. Dies ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, nämlich zur Begrenzung bzw. Einschränkung der kommunalen Soziallasten.

Grundlegend positiv zu bewerten ist auch der von der Landesregierung aufgelegte „Stärkungspakt Stadtfinanzen“. Er soll den am stärksten verschuldeten Kommunen (d. h. Kommunen, die bereits überschuldet sind, oder Gefahr laufen, bis 2013 ihr Eigenkapital aufgebraucht zu haben) die Konsolidierung ihrer Haushalte erleichtern.

Die Bereitstellung von jährlich 350 Mio. Euro ab 2011 zusätzlich zum Gemeindefinanzierungsgesetz ist dafür ein wichtiger erster Schritt. Bezweifelt werden muss jedoch die Höhe der zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel, da Gutachter die jährlich strukturelle kommunale Finanzierungslücke mit zuletzt rd. 2,5 Mrd. Euro beziffert haben.

Aus kommunaler Sicht nicht akzeptabel ist die Absicht, die Ausweitung des Stärkungspakts Stadtfinanzen allein über kommunale Komplementärmittel (Abundanzumlage) zu finanzieren. Meckenheim gehört genau zu jenen Kommunen, die aufgrund ihrer Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen erhalten, also abundant sind. Dennoch weist der Haushalt der Stadt Meckenheim ein strukturelles Defizit auf und ist unter Beachtung der 5 % Regelung nicht weit von der Haushaltssicherung entfernt. Keine Schlüsselzuweisung heißt folglich nicht automatisch „die Kommune ist reich“. Vielmehr mussten auch in Meckenheim die Haushaltsansätze auf Basis eines analytischen Verfahrens unter Berücksichtigung der aktuellen Buchungsstände zum 31.12.2011 sowie dem Durchschnitt aller Vorjahre über die zuvor mit den Fachbereichen durchgeführten Rückkopplungen hinaus in Teilbereichen zentral durch den Bürgermeister und die Kämmerin einer Plausibilitätsprüfung unterzogen und ggf. angepasst werden. Insofern ist es auch weiterhin erklärtes Ziel der Verwaltung, künftige Haushaltspläne unter strategischen Gesichtspunkten und damit einhergehenden Haushaltskonsolidierung zu durchleuchten.

Eine Heranziehung zur Abundanzumlage würde – wahrscheinlich nicht nur für Meckenheim - bedeuten, dass Kommunen, die zur Unterstützung der bereits jetzt im Nothaushalt befindlichen Kommunen herangezogen werden, durch ihre Unterstützung selbst in die Haushaltssicherung fallen und auf absehbare Zeit auch zu den Nothaushaltskommunen zählen werden. Damit wird bewusst in Kauf genommen, Kommunen, die bisher noch aus eigener Anstrengung einen fiktiven Ausgleich schaffen, in den finanziellen Ruin zu treiben. Insbesondere muss ausgeschlossen werden, dass Kommunen die Zahlung einer Solidarumlage ihrerseits über Kredite zur Liquiditätssicherung bestreiten müssen.

Dies ist der falsche Weg. Eine Konsolidierungshilfe ist nur dann eine Hilfe, wenn diese nicht auf dem finanziellen Ruin anderer Kommunen aufbaut. Generell steht das Land in der Pflicht, den Kommunen eine aufgabengerechte Finanzausstattung zu gewährleisten. Die Kommunen dürfen nicht als Ausfallbürgen für fehlende Bundes- oder Landesmittel herangezogen werden.

Meckenheim liegt im Vergleich zu anderen Kommunen noch gut im Rennen. Insbesondere auch deshalb, weil die in den Vorjahren prognostizierten Defizitbeträge verhindert werden konnten. Aufgrund der Sparanstrengungen war es möglich, trotz der um mehrere Millionen reduzierten „Allgemeinen Rücklage“ im Entwurf der Eröffnungsbilanz vom Dezember 2011 eine Haushaltssicherung zu vermeiden. Dies muss auch weiterhin erklärtes Ziel bleiben. Wir wollen auch künftig Meckenheim mit zukunftssträchtigen Projekten stärken. Hierzu benötigen wir Handlungsspielraum.

5.2 Entwicklung der Haushaltslage

Zum Zeitpunkt der Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2012 an den Rat der Stadt Meckenheim ist die Eröffnungsbilanz zwar in den Rat eingebracht worden aber noch nicht abschließend geprüft, testiert und festgestellt. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Prüfung durch den vom Rechnungsprüfungsamt beauftragten Wirtschaftsprüfer in Kürze fortgesetzt wird und der Prüfbericht vorgelegt werden wird. Im Anschluss wird die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) ihrerseits die Prüfung der Eröffnungsbilanz gemäß § 105 GO NRW fortführen.

Sobald die geprüfte Eröffnungsbilanz vorliegt, werden die Daten der Eröffnungsbilanz in das Rechnungssystem eingepflegt und schnellstmöglich mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2009 begonnen. Derzeit ist eine genaue Aussage zu den Jahresabschlüssen 2009 bis 2011 schwierig.

Die mittelfristige Ertragsplanung weist für den Zeitraum 2009 bis 2015 durchgehend negative Jahresergebnisse aus, die sich im Verlauf des Planungszeitraums immer weiter reduzieren. Der Haushaltsausgleich wird aber nicht erreicht, so dass die Ausgleichs- und im weiteren Verlauf auch die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden muss.

Im Haushaltsjahr 2010 wurde, nachdem die in der Eröffnungsbilanz noch ausgewiesenen liquiden Mittel bereits im Haushaltsjahr 2009 fast gänzlich aufgebraucht waren, erstmalig ein Liquiditätskredit aufgenommen.

Das Eigenkapital und dessen Veränderung durch das jeweilige Jahresergebnis hat einen wesentlichen Einfluss auf den Haushaltsausgleich der Stadt Meckenheim. Die Höhe des Eigenkapitals bestimmt maßgeblich die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, wenn das Eigenkapital durch Verluste verbraucht wurde.

Hinzu kommt, dass unter Berücksichtigung der Veränderungen für die Jahre 2009 bis 2011 ab der Aufstellung des Haushaltes 2012 die Basisdaten aus dem Entwurf der Eröffnungsbilanz vom 1.12.2011 zu berücksichtigen waren. Danach verringert sich die Allgemeine Rücklage um mehr als 5 Mio. Euro.

Auf der Basis der bisher vorliegenden Bilanzzahlen wurde darauf aufbauend ein überschlägiges Jahresergebnis für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 ermittelt. Nach den jetzigen Erkenntnissen kann davon ausgegangen werden, dass der Ergebnisplan des Jahres 2009 etwas schlechter, der Ergebnisplan des Jahres 2010 dagegen erheblich besser abschließen wird als bei der Haushaltsaufstellung geplant. Hierdurch ändert sich der Betrag der der Ausgleichsrücklage des jeweiligen Jahres entnommen werden muss, um den Jahresabschluss faktisch auszugleichen.

Dies rührt in erster Linie daher, dass die Erträge aus Grundstückveräußerungen im Haushalt 2009 deutlich zu hoch angesetzt waren. Bei der Aufstellung des Haushaltes 2009 wurde entgegen der NKF-Grundsätze der komplette Veräußerungspreis als Ertrag in Ansatz gebracht ohne den Buchwert abzuziehen. Ab dem Haushaltsjahr

2010 erfolgte daher eine Anpassung des Planansatzes. Weitere Veränderungen ergaben sich im Bereich des Abschreibungsaufwandes und den dazugehörigen Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten.

Demgegenüber steht der voraussichtliche Jahresabschluss 2010, der ein wesentlich geringeres Defizit als prognostiziert ausweisen wird. Das zu erwartende Jahresergebnis 2010 wird im Wesentlichen durch folgende Einflussfaktoren entscheidend geprägt werden. Zum einen sind auf Grund der allgemeinen konjunkturellen Erholung die Gewerbesteuererträge besser ausgefallen als prognostiziert bzw. als nach den Ergebnissen in den Vorjahren vorhersehbar waren. Zum anderen wurde auf Grund der vorläufigen Haushaltsführung sowie der vorrangig aus dem Konjunkturpaket II und den Instandhaltungsrückstellungen aus der Eröffnungsbilanz durchzuführenden Maßnahmen der Ergebnisplan geringer belastet. Außerdem haben sich Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen sowie bei den Abschreibungen für nicht getätigte Investitionen ergeben. Ferner sind Minderaufwendungen bei den Personalkosten in erheblicher Höhe angefallen.

Folglich kann der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2010 komplett durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Ein Zugriff auf die Allgemeine Rücklage wird voraussichtlich entbehrlich sein.

Getragen wird dieses gute Ergebnis durch die beachtliche Ergebnissteigerung bei den Gewerbesteuererträgen von ca. 2 Mio. Euro. Die Mehrerträge ergeben sich im Wesentlichen aus den endgültigen Veranlagungen für das Jahr 2008 und den daraus resultierenden Anpassungen der Vorauszahlungen für die Folgejahre. Zu Gute kommt der Stadt hierbei die „Durchmischung“ der Gewerbeansiedlung an Stelle einer Spezifizierung auf einzelne Wirtschaftsbereiche.

In etwa gleicher Richtung hat sich auch der Haushalt 2011 entwickelt. Aufgrund wesentlich höherer Gewerbesteuereinnahmen (ein Plus von ca. 1,6 Mio. Euro gegenüber dem Haushaltsansatz) und Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen, den Personalkosten sowie bei den Abschreibungen für nicht oder noch im Bau befindliche Investitionen wird der Jahresabschluss ein wesentlich geringes Defizit ausweisen, als bei der Haushaltsaufstellung prognostiziert.

Die Durchführung einiger Maßnahmen, die für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 ursprünglich geplant waren, konnten aufgrund personeller Engpässe oder Planungsänderungen nicht umgesetzt werden und wurden / werden daher auf folgende Haushaltsjahre gestreckt. In der Regel sind diese Maßnahmen im Entwurf der Haushaltes 2012 sowie der mittelfristigen Finanzplanung erneut veranschlagt.

Diese Verschiebungen führen ebenso zu Veränderungen bei der Entwicklung der Allgemeinen Rücklage wie die Reduzierung der Allgemeinen Rücklage selbst durch den vorliegenden Entwurf der Eröffnungsbilanz.

Um die Tendenz steigender Gewerbesteuereinnahmen weiter verfolgen zu können, ist es unabdingbar notwendig, den Wirtschaftsstandort Meckenheim (die Wirtschaftsaussichten und die Standortfaktoren der Stadt sind gut) weiter auszubauen bzw. voranzubringen. Hierzu gehört insbesondere die notwendige Entwicklung weite-

rer Gewerbeflächen (Gewerbeflächenentwicklungskonzept), um diese für Neuansiedlungen / Vergrößerungen etc. möglichst kurzfristig zur Verfügung stellen zu können.

5.3 Haushaltswirtschaftliche Entwicklung in den Jahren 2012 bis 2015

Wesentliche Grundlage, insbesondere für die Ermittlung der städtischen Steuern, Zuwendungen und allgemeinen Zulagen bilden die Orientierungsdaten des Landes für die Jahre 2012 – 2015, die das Innenministerium NRW mit Runderlass vom 09.09.2011 in der Fassung der Änderung vom 22.12.2011 veröffentlicht hat. Die darin enthaltenen Daten und Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung berücksichtigen im Wesentlichen:

- die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Mai 2011,
- die Entwicklungen des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs,
- die Projektion der Zentralen Datenstelle der Finanzminister zur Entwicklung der öffentlichen Haushalte in den Jahren 2011 bis 2015,
- die Zielprojektionen des Stabilitätsrates, insbesondere seine Empfehlungen zur strikten Haushaltskonsolidierung,
- die Stabilitätskriterien der Europäischen Union und
- aktuelle Erkenntnisse des Ministeriums für Inneres und Kommunales.

Die Orientierungsdaten gehen in der Regel von der geltenden Rechtslage aus. Berücksichtigt wurden aber auch die Ergebnisse der Beratungen in der Gemeindefinanzkommission auf Bundesebene. Insbesondere sind hier die Beschlüsse zur schrittweisen Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter durch den Bund und zum Erhalt der Gewerbesteuer zu nennen.

Durch den Änderungserlass vom 22.12.2011 zum Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 9.09.2011, Az. 34-46.05.01-264/11 wurde bei der Berechnung der Prognose die erwartete Entwicklung der Steuerkraftmesszahlen auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung 2011 sowie die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen auf der Grundlage der November-Steuerschätzung 2011 berücksichtigt.

Somit ergeben sich für die Jahre 2012 – 2015 folgende Orientierungsdaten:

Orientierungsdaten 2012 -2015

Absolut		Veränderungen gegenüber dem Vorjahr				
		Orientierungsdaten				
2010	2011	2011	2012	2013	2014	2015
in Mio. Euro		in %				

Einzahlungen / Erträge¹

Steuern und ähnliche Abgaben (Einzahlungen)	18.164	19.345	+ 6,5	+ 5,3	+ 5,7	+ 4,2	+ 3,9
davon:							
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ²	5.462	5.815	+ 6,5	+ 3,0	+ 7,5	+ 5,0	+ 5,0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	855	895	+ 4,8	+ 2,6	+ 2,6	+ 2,6	+ 2,7
Gewerbsteuer (brutto)	8.938	9.650	+ 8,0	+ 8,0	+ 6,0	+ 4,5	+ 4,0
Grundsteuer A und B	2.692	2.758	+ 2,5	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0
Sonstige Steuern und ähnliche Einzahlungen	217	227	+ 5,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kompensation Familienleistungsausgleich und Kinderbonus in 2010 (Erträge)	697	653	- 6,3	+ 4,9	+ 2,2	+ 2,9	+ 2,1
Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes (Erträge)³	7.898	7.922	+ 0,3	+ 6,3	+ 3,9	+ 4,5	+ 3,7
davon:							
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände	6.701	6.722	+ 0,3	+ 6,3	+ 3,9	+ 4,5	+ 3,7

Aufwendungen

Personalaufwendungen				+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0
Sozialtransferaufwendungen			+ 3,0	+ 3,0	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0

Umlagegrundlagen der Kreisumlagen	11.896	11.170	- 6,1	+ 8,6	+ 4,8	+ 4,3	+ 3,9
Umlagegrundlagen der LVR-Umlage	12.645	12.195	- 3,6	+ 8,8	+ 4,9	+ 4,3	+ 3,9
Umlagegrundlagen der LWL-Umlage	10.196	9.757	- 4,3	+ 9,3	+ 4,9	+ 4,3	+ 3,8

¹ Bitte Erläuterungen unter I. 2 beachten.

² Angaben zu den Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer siehe Erläuterungen.

³ Die Abfinanzierung des kommunalen Anteils nach dem Investitionsförderungsgesetz (sogenanntes Konjunkturpaket II) wird nach § 6 Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz ab dem Haushaltsjahr 2012 durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen erbracht.

Laut Innenministerium sollen die Gemeinden sich bei der Aufstellung der Haushalts 2012 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2015 an diesen vorgelegten Daten entsprechend § 16 Abs. 1 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz (StWG) und der §§ 75 Abs. 1 und 84 GO NRW ausrichten. Bei den Orientierungsdaten handelt es sich um Durchschnittswerte für alle Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie geben Anhaltspunkte für die individuelle gemeindliche Finanzplanung. Es bleibt jedoch Aufgabe einer jeden einzelnen Gemeinde / Gemeindeverbandes, anhand dieser Empfehlungen unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten die für ihre mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zutreffenden bzw. erforderlichen Einzelwerte zu ermitteln und zu bestimmen. Dies gilt insbesondere für die Prognose der Einzahlungen bzw. Erträge aus der Gewerbesteuer, die je nach den wirtschaftlichen Gegebenheiten vor Ort erheblich von den prognostizierten Durchschnittsentwicklungen abweichen können.

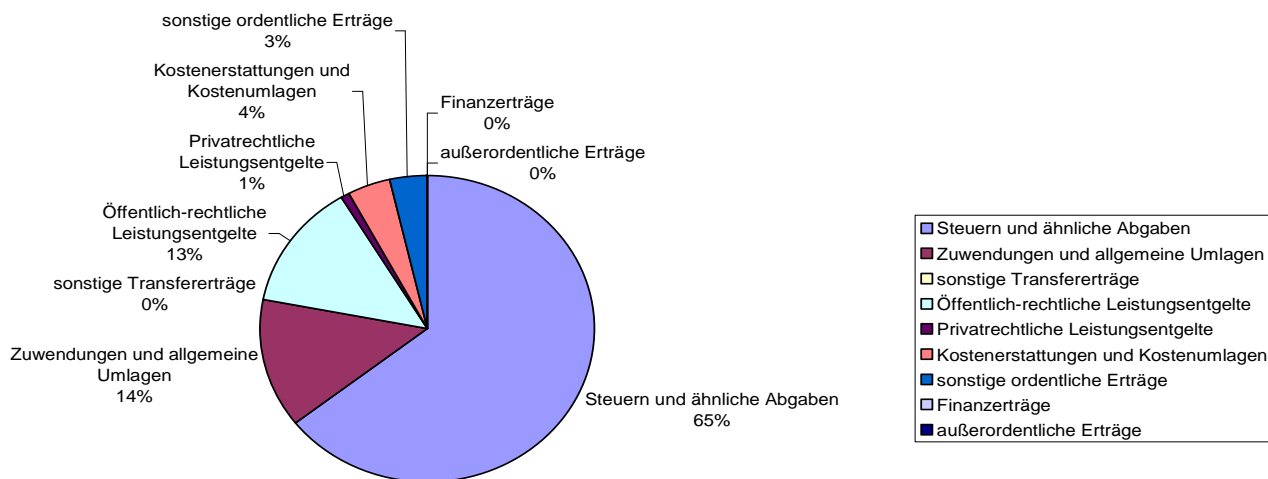
Bei der Aufstellung des Haushaltes der Stadt Meckenheim wurden die Annahmen der Orientierungsdaten des Landes bei der Ansatzplanung im Wesentlichen zu Grunde gelegt. Für die Ermittlung der Ansätze des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer wurden die Daten der Regionalisierung der November-Steuerschätzung berücksichtigt.

Der Haushalt 2012 der Stadt Meckenheim ist von folgenden wesentlichen Aufwendungen und Erträgen geprägt:

Erträge

Die Erträge setzen sich im Haushaltsjahr 2012 wie folgt zusammen:

Steuern und ähnliche Abgaben	32.140.696
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.769.008
sonstige Transfererträge	102.800
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.629.413
Privatrechtliche Leistungsentgelte	423.066
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.082.278
sonstige ordentliche Erträge	1.733.837
Finanzerträge	5.200
außerordentliche Erträge	26.100
Summe:	49.912.398



Steuern und ähnliche Abgaben

Unter dieser Ertragsposition werden neben den gemeindeeigenen Steuereinnahmen (Gewerbsteuer, Grundsteuer, Hundesteuer und Vergnügungssteuer) auch der Anteil an der Einkommenssteuer sowie Umsatzsteuer veranschlagt. Grundlage für die Haushaltsplanung der Stadt Meckenheim bildete die 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2012.

Grundsteuer

Im Haushaltsplanentwurf 2012 sind die Realsteuerhebesätze unverändert gegenüber denen des Vorjahres geblieben.

Grundsteuer A	250 %-Punkte
Grundsteuer B	411 %-Punkte
Gewerbsteuer	430 %-Punkte

Die Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe bewegt sich seit Jahren auf einem nahezu gleich bleibenden Niveau. Bei der Grundsteuer B konnten sowohl aufgrund der Anhebung des Realsteuersatzes von 381 %-Punkte auf 411 %-Punkte als auch durch die Bautätigkeit im Stadtgebiet Mehreinnahmen erzielt werden.

Gewerbsteuer

Die Gewerbsteuer ist die kommunale Steuer, die aufgrund ihrer Schwankungsanfälligkeit durch konjunkturelle Einflüsse aber auch durch steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmen und ständige Eingriffe des Gesetzgebers, die am schwierigsten zu prognostizierende Einnahmequelle darstellt.

Das Innenministerium NRW geht in den Orientierungsdaten davon aus, dass sich die erfreuliche Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens des Jahres 2010 / 2011 weiter fortsetzen wird. Nach den Orientierungsdaten werden Zuwächse von 8 % in 2012 und 6 % in 2013 angenommen. Erst ab 2014 / 2015 soll die Entwicklung wieder etwas abflachen. Allerdings handelt es sich hierbei um den Durchschnittswert der landesweiten Entwicklung. Das Innenministerium empfiehlt daher den Städten und Gemeinden, die Planungen der Gewerbesteuern von den unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten jeder einzelnen Gemeinde abhängig zu machen und so in ihren Finanzplanungen zu veranschlagen.

Für die Stadt Meckenheim haben sich die Gewerbesteuereinnahmen in 2011 nach einem bereits sehr positiven Verlauf in 2010 weiter verbessert. Entscheidend für das Aufkommen der Gewerbsteuer in Meckenheim ist die wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Gewerbesteuer zahlenden heimischen Unternehmen. Darüber hinaus sollen in den nächsten Jahren weitere Gewerbeflächen ausgewiesen werden.

Für die Jahre 2012 bis 2015 wurden die in den Orientierungsdaten prognostizierten Anstiege des Gewerbesteueraufkommens um 8 %, 6 %, 4,5 % und 4,0 % in der Finanzplanung berücksichtigt. Außerdem erfolgte der Ansatz 2012 ff unter Berücksichtigung des verbesserten Ergebnisses des Jahres 2010 und 2011.

Die Stadt Meckenheim hat sich zum Ziel gesetzt, die vorhandenen Gewerbegebiete zu erweitern, um neue Unternehmen anzusiedeln. Dies wird gestützt durch die hervorragende logistische Lage Meckenheims und die grundsätzlich positive Wirtschaftssituation in der Region. Um diese Tendenz nachhaltig zu unterstützen, ist es unabdingbar notwendig, den Wirtschaftsstandort Meckenheim weiter auszubauen bzw. voranzubringen. Hierzu gehört insbesondere die notwendige Entwicklung weiterer Gewerbeflächen (Gewerbeflächenentwicklungskonzept), um diese für Neuansiedlungen / Vergrößerungen etc. möglichst kurzfristig zur Verfügung zu stellen. Über die Vermarktung werden dann weitere Erträge erwirtschaftet. Insofern ist die Verwaltung, trotz des Risikos der Schwankungsanfälligkeit des Gewerbesteueraufkommens durch konjunkturelle Einflüsse (Finanz- und Wirtschaftskrise), den steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmen und den Eingriffen des Gesetzgebers, optimistisch, die Einnahmen sowohl mittelfristig als auch darüber hinaus langfristig zu steigern.

Hundesteuer

Mit Beschluss des Rates vom 14.12.2011 wurde ab dem 1.01.2012 der Steuersatz moderat um 1,00 € pro Monat und Hund angehoben. Die letzte Anpassung der Steuersätze bei der Hundesteuer erfolgte 1996. Mit der jetzigen Anhebung entspricht der Hundesteuersatz mit 90,00 € für den ersten Hund dem durchschnittlichen Steuersatz der umliegenden Kommunen und den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises. Insofern wurde für das Haushaltsjahr 2012 ein geringer Mehrertrag berücksichtigt.

01	Steuern und ähnliche Abgaben	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
4011000	Grundsteuer A	68.500	68.700	68.000	69.000	71.000	72.000
4012000	Grundsteuer B	3.795.000	4.000.000	4.100.000	4.500.000	4.700.000	5.000.000
4013000	Gewerbesteuer	11.300.000	13.340.000	14.500.000	16.000.000	16.500.000	17.000.000
4021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.994.860	10.087.405	10.981.173	11.609.708	12.293.650	12.986.250
4022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	842.135	860.828	978.108	1.006.353	1.036.690	1.068.073
4031000	Vergnügungssteuer	90.000	90.000	150.000	150.000	150.000	150.000
4032000	Hundesteuer	92.000	92.000	100.000	100.000	100.000	100.000
4051000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.221.600	1.203.085	1.263.415	1.291.210	1.328.655	1.356.557
	Summe:	27.404.095	29.742.018	32.140.696	34.726.271	36.179.995	37.732.880

Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen wird die Stadt Meckenheim, wie in den Vorjahren, nicht erhalten. Die übrigen Zuweisungen stellen sich wie folgt dar:

02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
4140020	Zuweisungen v. Bund für lfd. Zwecke 65	1.395.420	185.000				
4140030	Zuweisungen v. Bund für Klimaschutzkonzept		9.205				
4141010	Zuweisungen v. Land für lfd. Zwecke	101.125	491.490	295.720	47.720	47.720	47.720
4141020	Zuweisungen v. Land für Sprachförderung	30.940	60.100	32.640	31.740	31.740	31.740
4141030	Zuweisungen v. Land für Betriebskosten	1.550.000	1.350.000	1.400.000	1.450.000	1.500.000	1.550.000
4141040	Zuweisungen v. Land für Familienzentren	24.000	24.000	26.000	26.000	26.000	26.000
4141050	Landeszuweisungen z. Unterhaltung des jüd. Friedhofes	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
4141060	Pauschalzuweis. d. f. private Denkmalpflegemaßnahmen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4141070	Landeszuweis. f. Betreuungsmaßnahmen (8-1)	44.250	38.750	25.750	25.750	25.750	25.750
4141090	Landeszuweis. f.d.Erhaltung d.komm. Archivgutes	27.000	27.000	27.000			
4141100	Landeszuweis. f. Nachmittagsbetreuung (OGS)	140.440	174.488	187.435	187.435	187.435	187.435
4141110	Schulpauschale (konsumtiv)	235.380	182.798	155.482	130.773	127.422	127.992
4141120	Landeszuweis. f. „Geld oder Stelle“	62.500	135.000	130.000	130.000	130.000	130.000
4141130	Landeszuweis. f.Ausbau U3-Betreuung		51.000	77.549			
4141140	Zuweisungen v. Land für lfd. Zwecke 65	60.000	60.000				
4141150	Sportpauschale (konsumtiv)	54.500					
4141160	Zuweisungen zum Zwecke der Integration		28.882	16.000	16.000	16.000	16.000
4142010	Zuweisungen v. Gemeinden (GV) f. lfd. Zwecke	67.000	67.000	50.000	50.000	50.000	50.000
4147010	Zuschüsse von privaten Unternehmen f. lfd. Zwecke	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
4148010	Zuschüsse von übrigen Bereichen f. lfd. Zwecke	45.600	118.527	250.000			
4161000	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen	2.820.584	3.109.031	3.265.300	3.246.925	3.268.242	3.302.184
4161010	Erträge a.d.Auflösung v.SoPo a.Zuwend.Gebäude 65	1.081.918	842.364	819.632	819.632	819.632	819.632
	Summe:	7.751.157	6.965.135	6.769.008	6.172.476	6.240.441	6.324.953

Zum Ausgleich besonderen Bedarfs werden den Gemeinden Bedarfszuweisungen nach den Regelungen im jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetz nach unterschiedlichen Kriterien zur Verfügung gestellt. Die relativ hohen Zuweisungen vom Bund für laufende Zwecke (Konto 4140020) waren zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II in 2010 eingeplant und nur einmalig veranschlagt worden. Einen Restbetrag der Zuweisungen erhielt die Stadt Meckenheim im Haushaltsjahr 2011. Für die Folgejahre ist kein Planansatz in den Haushalt eingestellt, da die Maßnahmen beendet sind.

Bei den Zuweisungen vom Land handelt es sich um eine Vielzahl von Einzelzuweisungen. Größte Einzelpositionen sind die Landesmittel zur Förderung von Betriebskosten in Tageseinrichtungen, Betreuungsmaßnahmen und die Schulpauschale. Die Schulpauschale wurde für 2012 anteilig sowohl im Ergebnisplan (konsumtiv) als auch im Finanzplan (investiv) veranschlagt. Aus der Schulpauschale werden in 2012 aus dem konsumtiven Bereich Gebäudesanierungen und –modernisierungen sowie Leasingaufwand für Gebäudeteile schulischer Einrichtungen und Kindertagesstätten finanziert. Ab 2011 wird die Sportpauschale komplett im investiven Finanzplan berücksichtigt.

Die Veränderungsraten der finanzkraftunabhängigen Zuweisungen (Investitionspauschalen, Schulpauschale / Bildungspauschale, Sportpauschale) werden ab dem Jahr 2012 leicht unter der Entwicklung des Steuerverbunds und unter der Veränderungsrate für die Schlüsselzuweisungen insgesamt liegen. Grund hierfür ist die Abfinanzierung des kommunalen Anteils nach dem Investitionsförderungsgesetz (sog. Konjunkturpaket II), der nach § 6 Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz ab dem Haushaltsjahr 2012 durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen zu erbringen ist.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Erträge aus Grundstücksveräußerungen

Im Rahmen der Umsetzung des städtebaulichen Projektes „Rahmenkonzeption Merl-Steinbüchel“ hat die Stadt Meckenheim im Haushaltsjahr 2011 Teilgrundstücke im Bereich des Tennenplatzes / der Sportflächen in Merl, mit der Vorgabe an die Investoren, den erarbeiteten Bebauungsplan 20d-Teil2 „Auf dem Steinbüchel“, 15. Änderung umzusetzen, veräußert. Eine weitere Fläche aus diesem Projekt soll im Haushaltsjahr 2012 veräußert werden.

Die Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen werden in voller Höhe im Finanzplan nachgewiesen. Im Ertragshaushalt hingegen wird nur der Differenzbetrag ausgewiesen, der beim Verkauf über den Buchwert hinaus erzielt worden ist.

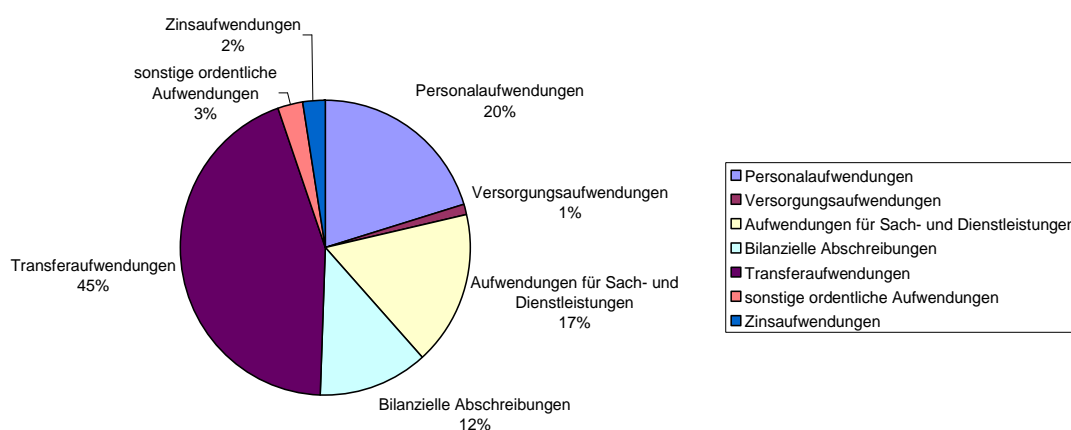
Ein weiterer Teil der Umsetzung ist die infrastrukturelle Anbindung des Projektgebietes, sowie die Verlagerung und Neuerrichtung von Sportflächen. Die ebenfalls im Produktbereich 511.1 berücksichtigt wurden. Die Umlegung des Sportplatzes soll aus den erzielten Erträgen finanziert werden.

07	Sonstige ordentliche Erträge	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
4541000	Erträge aus Veräußer. von Grundstücken u. Gebäuden	70.000	1.760.000	73.000	490.000	250.000	250.000
4541010	Erträge aus Veräußer. von Gewerbeflächen	87.500	30.000	3.000	3.000	3.000	3.000

Aufwendungen

Die Aufwendungen im Haushalt 2012 stellen sich wie folgt dar:

Personalaufwendungen	11.438.312
Versorgungsaufwendungen	636.982
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.620.017
Bilanzielle Abschreibungen	6.914.125
Transferaufwendungen	24.992.771
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.643.135
Zinsaufwendungen	1.383.000
Summe:	56.628.342



Personalaufwendungen

Ausgangsbasis für die Veranschlagung der Personalaufwendungen 2012 sind die vorhandenen Stellen in 2012 unter Berücksichtigung der bereits in den Jahren 2010 und 2011 realisierten Konsolidierungsmaßnahmen. Die in der Haushaltsplanung ausgewiesenen Personalaufwendungen enthalten sämtliche Zahlungen, die sich aus tariflichen und gesetzlichen Verpflichtungen bis zum Jahresende 2011 ergeben haben.

Unberücksichtigt blieben etwaige Tarifsteigerungen und Anstiege bei Beamtengehältern (soweit noch keine rechtliche Regelung getroffen wurde) sowie Höhergruppierungen und Beförderungen und die Ausweitung der LOB.

Gesetzlich oder tariflich vorgeschriebene Abweichungen von den geplanten Personalkosten werden möglichst aus Einsparungen gedeckt, die z. B. durch zeitverzögerte Nachbesetzungen, Entfall der Lohnfortzahlung bei Langzeiterkrankungen von tariflich Beschäftigten, höheren Zuschüssen durch ARGE, Arbeitsagentur, Kreisverwaltung oder Landschaftsverband entstehen oder aber auch durch Einsparungen bei Nachbesetzungen durch günstigere Eingruppierungen oder in niedrigere Erfahrungsstufen.

Diese Verfahrensweise setzt praktisch die Höchstgrenze der Personalkosten fest und lässt Abweichungen nach oben nur aufgrund unabweislicher gesetzlicher oder tariflicher Vorgabe zu. Es ist gleichzeitig eine „Weichenstellung nach unten“ und wird mittel- wie langfristig, bei konsequenter Fortführung der „Aufgaben- und Organisationskritik“ zu einer Reduzierung der Personalkosten bei gleichzeitig hohem Leistungsstandard für die Bürger führen.

Der Stellenwert der Jugendhilfe von der „U3“-Betreuung über die Schule bis zur Jugendarbeit, die Umsetzung des Grünflächenkonzeptes für ein gepflegtes und sauberes Meckenheim oder die Entwicklung zu einer Stadt mit Standortvorteilen gegenüber anderen Kommunen durch eine kompetente Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung im eigenen Haus, schnelle Bearbeitungszeiten in allen Bereichen der Antragsverfahren sowie kurze Wartezeiten im Bürgerservice und erweiterte Öffnungszeiten, kurz, alle Bereiche der Kundenorientierung und Qualität der Leistungserbringung bleiben so erhalten.

Zu beachten ist, dass die Stellenausstattungen in den Kindertagesstätten nach dem vorgegebenen Personalschlüssel der jeweiligen Betriebserlaubnis jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst werden müssen. Erhöhte Betreuungszahlen, insbesondere im „U3“-Bereich werden, zu unmittelbaren Stellenausweitungen im Bereich der Kindertagesstätten führen.

Die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Stellenplan 2011 betreffen die Stelle für eine freigestellte Personalratsvertretung nach dem neuen Landespersonalvertretungsgesetz sowie die Fachbereiche Personal und Informationstechnik.

Eine Personalverstärkung wird im Fachbereich Personal notwendig durch die zusätzlichen Aufgaben im betrieblichen Gesundheitsmanagement, der Einführung der leistungsorientierten Bezahlung, der Einführung des zentralen Zeitmanagements, der

Betreuung von zusätzlichen Auszubildenden und wegen der im neuen Landespersonalvertretungsgesetz wesentlich ausgedehnten Beteiligungsrechte des Personalrates.

Der Fachbereich Informationstechnik wurde wegen eines langfristigen Personalausfalles bereits verstärkt. Die Aufgaben im Bereich IT erfordern, dass auch dauerhaft eine zusätzliche Stelle vorgehalten wird. So ist die Ausstattung mit Hardware in der Verwaltung, den Schulen und den Kindertageseinrichtungen rasant gewachsen und damit einhergehend eine intensive Wartung und Pflege notwendig, um den Betrieb jederzeit gewährleisten zu können. Darüber hinaus ist eine zentrale Steuerung der Infoma-Projekte durch den Fachbereich IT vorgesehen.

Der Unterschiedsbetrag in der Gesamtsumme zwischen den Haushaltsjahren 2010 / 2011 und den Jahren 2012 ff ergibt sich daher, dass das Sachkonto 5021000 Beiträge zur Versorgungskassen für Beamte bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2011 unkorrekt zugeordnet war. Ab dem Haushaltsjahr 2012 wird dieser Betrag unter Punkt 12 Versorgungsaufwendungen ausgewiesen.

11	Personalaufwendungen	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
5011000	Dienstbezüge der Beamten	1.481.920	1.422.118	1.386.350	1.362.747	1.306.231	1.305.275
5012000	Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	7.600.908	7.684.816	7.183.397	7.442.064	7.438.741	7.362.318
5021000	Beiträge zur Versorgungskassen für Beamte	600.000	615.950				
5022000	Beiträge zur Versorgungskassen für tarifl. Beschäftigte	587.749	531.759	498.649	516.610	516.383	511.121
5032000	Beiträge zur ges. Sozialvers. f. tariflich Beschäftigte	1.490.811	1.617.787	1.571.650	1.628.353	1.627.624	1.611.947
5041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	355.000	310.400	283.712	293.914	293.783	293.568
5051000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	337.060	375.258	399.422	383.949	396.478	416.759
5061000	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	115.016	107.165	115.132	111.176	116.574	122.719
	Summe:	12.568.464	12.665.253	11.438.312	11.738.813	11.695.814	11.623.707

Versorgungsaufwendungen

12	Versorgungsaufwendungen	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
5121000	Versorgungsaufwendungen Beamte			635.000	635.000	635.000	635.000
5161000	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für VE	11.729	2.214	1.982	1.374	856	402
	Summe:	11.729	2.214	636.982	636.374	635.856	635.402

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungen enthalten alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) wirtschaftlich zusammenhängen, u. a. Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens, Lehr- und Lernmittel, Aufwendungen für Waren, Vertrieb, sonstige Sachleistungen und Kostenerstattungen an Dritte.

Im Bereich der Unterhaltung wurden Aufwendungen für dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen der baulichen Anlagen, der Grundstücke und des Infrastrukturvermögens eingestellt.

13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
	Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen. Anlagen	3.483.253	3.117.144	3.237.675	2.001.427	2.097.481	1.847.261
	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	156.920	131.960	207.210	191.734	196.599	198.928
	Erstattung f. Aufwendungen v. Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.500.000	1.533.325	1.562.394	1.574.984	1.485.035	1.484.983
	Bewirtschaftung d. Grundstücke und baulichen Anlagen	2.187.490	1.911.443	2.330.774	2.367.662	2.480.740	2.532.983
	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	447.034	437.704	474.399	492.196	446.380	448.790
	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	866.877	744.192	983.232	765.992	730.916	723.930
	Aufwendungen für Sachleistungen	164.877	156.900	187.845	170.233	173.857	172.626
	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	746.753	741.872	636.489	471.719	447.395	448.195
	Summe:	9.553.204	8.774.540	9.620.018	8.035.947	8.058.403	7.857.696

Bilanzielle Abschreibungen

Die grundlegende Neuerung im Neuen Kommunalen Finanzmanagement gegenüber der Kameralistik liegt in der vollständigen Darstellung des Ressourcenverbrauchs. Während im kameralen Haushalt nur Abschreibungen für das in kostenrechnenden Einrichtungen gebundene Anlagevermögen eingestellt wurden, sind nunmehr flächendeckend Abschreibungen für die Abnutzung der Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Etwaige Änderungen bei den Abschreibungen haben sich ab dem Haushaltsjahr 2012 durch die Berücksichtigung der veränderten Datenlage aus dem Entwurf der Eröffnungsbilanz vom 1.012.2011 ergeben sowie daher, dass zwischenzeitlich einige Anlagengüter ihre Nutzungsdauer erreicht haben und somit keine Abschreibungen mehr verursachen oder aber neue Anlagengüter hinzugekommen sind.

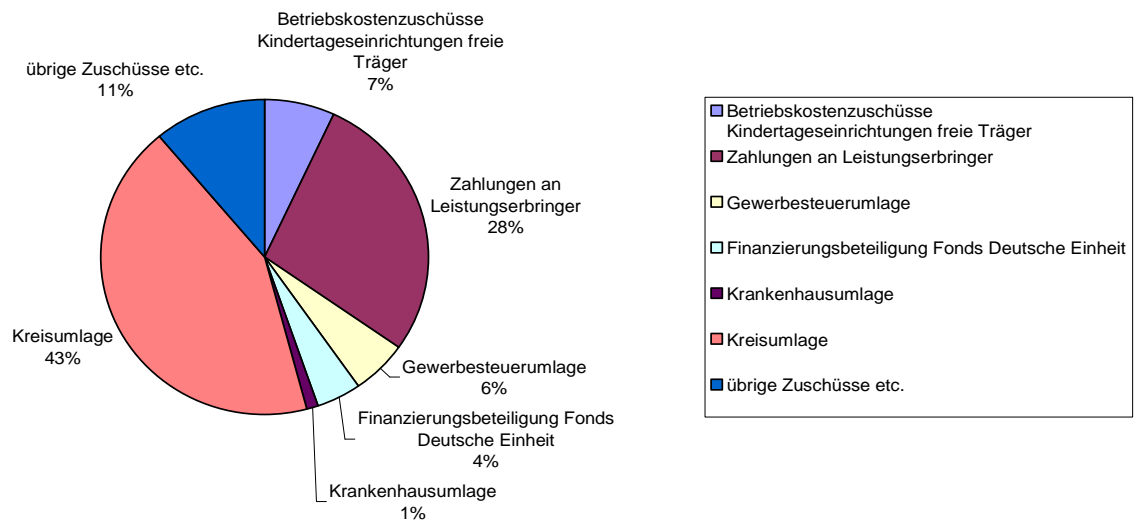
Diesen Abschreibungen stehen zum Teil Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen und Beiträgen gegenüber, die in der Bilanz als Sonderposten passiviert werden.

14	Bilanzielle Abschreibungen	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
5711000	Abschr. auf immat. Vermögensgegenst. d. Anlageverm	6.718	14.540	22.590	25.782	28.037	23.008
5712100	Abschr. auf Brücken und Tunnel planmäßig	115.499	116.943	120.527	150.199	184.393	211.993
5712200	Abschr. a. Gleisanlag./Streckenausrüst./Sicherheit	69.178	69.178	69.178	69.178	69.178	69.178
5712300	Abschr. a. Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanl.	3.785	3.787	3.775	6.497	9.219	9.219
5712400	Abschr. Straßennetz/Wege/Plätze/Verkehrsanlagen	3.476.557	3.494.222	3.599.079	3.631.539	3.638.761	3.638.761
5712900	Abschr. a. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögen	539.936	548.079	567.999	574.999	589.410	606.331
5713000	Abschreibungen auf Gebäude und Aufbauten	1.964.888	1.780.459	1.775.565	1.757.655	1.765.323	1.838.541
5714000	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlage	11.171	41.541	31.930	34.555	36.955	39.155
5715000	Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen	10.361	23.842	82.840	100.666	105.766	108.278
5716000	Abschreibungen auf Fahrzeuge	105.507	255.981	180.035	173.868	180.066	192.797
5717000	Abschreibungen auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	272.649	183.540	167.561	204.072	200.625	221.012
5718000	Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	147.120	268.778	293.047	280.618	226.697	226.697
	Summe:	6.723.369	6.800.890	6.914.125	7.009.627	7.034.429	7.184.969

Transferaufwendungen

Im Haushalt sind nachfolgende Transferaufwendungen ausgewiesen:

Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen freie Träger	1.750.000
Zahlungen an Leistungserbringer	6.932.181
Gewerbesteuerumlage	1.415.000
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	1.068.000
Krankenhausumlage	268.000
Kreisumlage	10.766.790
übrige Zuschüsse etc.	2.792.800
Summe:	24.992.771



Kreisumlage

15	Transferaufwendungen	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
5372010	Kreisumlage	10.707.230	10.232.004	10.766.790	11.820.166	12.048.172	12.502.051
	Umlagesatz Kreisumlage	35,59 %	36,69 %	36,90 %	38,58 %	37,67 %	37,62 %

Die Kreisumlage wird nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz auf Basis der Umlagegrundlagen festgesetzt. Umlagegrundlagen sind die Steuerkraftmesszahl der kreisangehörigen Gemeinden zuzüglich ihrer Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung von Abrechnungsbeträgen, die sich aus der endgültigen Festsetzung der Finanzierungsbeiträge nach dem Solidarbeitragsgesetz und den Kompensationsleistungen ergeben. Im Haushalt 2012 der Stadt Meckenheim wurde die Umlagegrundlage auf der Basis der 1. Modellrechnung vom 5.09.2011 berücksichtigt. Danach berechnet sich die Kreisumlage wie folgt:

Umlagegrundlagen	28.175.830 €
Umlagesatz	36,90 %
Kreisumlage	10.396.881 €
ÖPNV	369.907 €
Gesamtumlage	10.766.788 €

Die Steigerung bei der Kreisumlage ist neben dem gestiegenen Umlagesatz des Kreises auch auf die Anhebung der Umlagegrundlagen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz zurückzuführen. Die Umlagegrundlage für das Haushaltsjahr 2011 betrug 24.456.462 €, sodass allein vom Haushaltsjahr 2011 zum Haushaltsjahr 2012 die Umlagegrundlage um 3.719.368 € gestiegen ist.

Seitens des Rhein-Sieg-Kreises wurde im Haushaltsjahr 2011 ein Doppelhaushalt für die Jahre 2011 / 2012 verabschiedet. Dieser weist in der Planung für 2012 eine einmalige Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 18,4 Mio. Euro aus, die anschließenden Planungsjahre sind strukturell ausgeglichen. Mit dem Doppelhaushalt waren für das Haushaltsjahr 2012 die Umlagesätze bereits im Vorfeld beschlossen. Gegenüber 2011 steigt der Satz für die Allgemeine Kreisumlage um 0,21 %-Punkte auf dann 36,90 %. Für 2013 ist bereits eine Anhebung auf 38,58 % angekündigt, die auch in der Finanzplanung der Stadt Meckenheim berücksichtigt wurde.

In den letzten Wochen des Jahres 2011 führten folgende Faktoren zu einer deutlichen Entlastung des aktuellen Doppelhaushaltes des Rhein-Sieg-Kreises:

- Gemäß dem Entwurf des GFG 2012 kann der Rhein-Sieg-Kreis voraussichtlich in 2012 mit Mehrerträgen in Höhe von 14 Millionen Euro rechnen.

- Der Landschaftsverband Rheinland wird dem Rhein-Sieg-Kreis in 2011 zu viel erhobene Landschaftsumlage in einer Größenordnung von 2,9 Mio. Euro zurück überweisen.
- Bei den Aufwendungen nach dem SGB II (Kosten der Unterkunft) ergeben sich offensichtlich nennenswerte Einsparungen.

Auf dieser Grundlage stellt sich die Haushaltssituation des Rhein-Sieg-Kreises gegenüber den ihm angehörenden Kommunen als relativ komfortabel dar. Daher baten sowohl die Bürgermeister als auch die Kämmerer der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises um eine Absenkung des Kreisumlagesatzes für 2012. Dies würde jedoch zwangsläufig einen Neubeschluss des bereits verabschiedeten Kreishaushaltes bedeuten.

Krankenhausumlage

15	Transferaufwendungen	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
5393000	Investitionsumlage n. d. Krankenhausgesetz	268.000	268.000	268.000	268.000	268.000	268.000

Bis 2007 wurde die Umlage zur Mitfinanzierung der Kosten der Krankenhäuser in NRW aus dem Vermögenshaushalt und damit investiv gezahlt. Seit der Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)“ sind die Zahlungen an das Land aus dem laufenden Haushalt, also dem Ergebnishaushalt zu finanzieren.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

An dieser Stelle wird eine Vielzahl von in der Regel kleineren Aufwandskonten zusammengefasst dargestellt. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Aufwendungen:

16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
	Sonstige Personalaufwendungen	236.340	257.500	257.400	244.450	245.900	247.050
	Mieten, Pachten,	331.501	307.751	317.591	322.883	328.440	171.274
	Aufwandsentschädigungen	241.428	237.520	236.770	236.920	243.970	233.620
	Leasing	69.400	70.070	70.820	71.490	72.160	72.830
	Geschäftsaufwendungen	378.489	380.603	442.983	407.812	444.144	401.481
	Versicherungsbeiträge	330.290	315.520	323.271	323.271	323.271	323.271
	Sonstige Aufwendungen	11.950	17.500	14.800	20.350	14.800	20.350
	Summe:	1.599.398	1.586.464	1.663.635	1.627.176	1.672.685	1.469.876

5.4 Investitionstätigkeit

§ 4 Abs. 4 GemHVO schreibt vor, dass in den Teilfinanzplänen Investitionen oberhalb der vom Rat festzulegenden Wertgrenzen als Einzelmaßnahmen auszuweisen sind. Bei Investitionen unterhalb dieser Wertgrenzen werden die zugehörigen Ein- und Auszahlungen summarisch dargestellt.

Um eine ausreichende Genauigkeit in der Darstellung des Finanzbedarfs für Investitionen zu erreichen, und andererseits eine zu kleinteilige, unübersichtliche und arbeitsaufwändige Darstellung im Haushaltsplan zu vermeiden, hat der Rat der Stadt Meckenheim in seiner Sitzung am 25.11.2009 folgende Wertgrenzen beschlossen:

- für Immobilieninvestitionen	50.000 €
- für Investitionen im Bereich des mobilen und immateriellen Anlagevermögens	20.000 €

Zur Finanzierung der im Haushaltsjahr 2012 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme für Investitionen im Umfang von 2.019.686 Euro veranschlagt.

Für die Haushalte 2012 bis 2015 sind folgende wesentlichen Investitionsmaßnahmen vorgesehen:

Investitionen						
Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015
Oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
Merl - Steinbüchel	854.000	-265.400				
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.574.000					
+ Sonstige Investitionseinzahlungen		300.000				
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.428.000	34.600				
Neubau Rathaus	50.000	190.000				
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.000	190.000				
Nördliche Stadterweiterung Infrastruktur	200.000	61.200	1.477.000	252.400	-133.600	-140.000
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		16.800		728.600	629.600	140.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und	200.000					
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		78.000	1.477.000	981.000	496.000	
Neubau Dreifachturnhalle u. Außenumkl. SZ	210.000			240.000		
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	210.000			240.000		
Neue Spielplätze	190.000	75.000		75.000	75.000	75.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	190.000	75.000		75.000	75.000	75.000

Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Verpflich- tungs- Ermächti- gun- gen	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015
Straßenbau Merler Keil	-42.500	300.000	650.000	650.000		
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	50.000					
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.500	300.000	650.000	650.000		
Erweiterung P + R-Anlage	-120.000	400.000				
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	420.000					
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	300.000	400.000				
Komplettmaßnahme Burgstr. / Hilberather Str	235.000	70.000				
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	420.000					
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	420.000					
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten		115.000				
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	235.000	185.000				
Neubau behindertengerechter Buswarteallen	65.500	48.000	120.000	120.000		
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	94.500	112.000				
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	160.000	160.000	120.000	120.000		
Grunderwerb Straßenflächen „Am Wiesenpfad“	90.000			90.000		
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und	90.000			90.000		
U3-Anbau KiTa Marienburger Str. 144	26.200				70.000	139.000
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	163.800					
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	190.000				70.000	139.000
U3-Anbau KiTa Mühlenstraße 2	70.900	64.000	128.000	128.000		
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	89.100					
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	160.000	64.000	128.000	128.000		
Serveranlage Rathaus (Server, Bandrobo., Plattens.)	31.000					
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anla	31.000					
LKW Baubetrieb	180.000					
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anla	180.000					
Löschgruppenfahrzeug Merl	270.000					
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anla	270.000					
U3-Anbau KiTa Kastanienstr. 2	100.600	86.000	172.000	172.000		
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	59.400					
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	160.000	86.000	172.000	172.000		
U3-Anbau KiTa Siebengebirgsring 10					287.000	580.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen					287.000	580.000
Anbaumähgerät f. JCB Trac.	52.000					
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anla	52.000					
Fußgängerbrücke Jungholzof	130.000					
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	130.000					
Fußweg Nordstraße (Lückenschluss)	15.000	-25.000				
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	20.000	25.000				
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	35.000					
Stichweg Wissfeldstraße	9.000	-43.500				
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	36.000	43.500				
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	45.000					
Verlegung Ersdorfer Bach	50.000	35.000	210.000	200.000	10.000	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.000	35.000	210.000	200.000	10.000	

Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Verpflich- tungs- Ermächtigun- gen	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015
Fußweg Ahrstraße	15.000	-30.000				
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	15.000	30.000				
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.000					
Urnenwand Friedhof Bonner Str. + Stehlen	30.000					
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und	30.000					
Grundstücke Ausgleichsflächen B-Plan 114	250.000	150.000		50.000	50.000	50.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und	250.000	150.000		50.000	50.000	50.000
ASB-Flächen	250.000	500.000		1.000.000		
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und	250.000	500.000		1.000.000		
Salzstreuer für LKW 18to	30.000					
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anla	30.000					
Fahrzeughalle (Erweiterung)	280.000					
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und	280.000					
Material- Lagerboxen	39.000					
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und	39.000					
Videoüberwachungsanlage Schulzentrum	42.000	28.000				
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und	42.000	28.000				
Aufzug KAG	80.000					
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und	80.000					
Kassenanlage Hallenbad	41.000					
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und	41.000					
Einsatzleitwagen Wehrführer		25.000				
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anla		25.000				
U3-Anbau KiTa Ehrenmal Schlegelweg 23c					240.000	490.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen					240.000	490.000
Schulhofumgestaltung KGS Meckenheim		27.000				
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und		27.000				
Ausbau Kalkofenstraße		410.000	150.000	150.000		
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		410.000	150.000	150.000		
Altstadt-Umsetzung Integriertes Handlungskonzept		832.500	3.761.000	333.000	640.000	504.000
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten		1.243.000		519.000	992.000	773.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		2.075.500	3.761.000	852.000	1.632.000	1.277.000
Grunderwerb Kita Nördl. Stadterweiterung		650.000				
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und		650.000				
Grundstück Regenwasserrückhaltebecken		20.000				
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und		20.000				
INFOMA Analyse & Steuerungsmodul		30.000		10.000	10.000	5.000
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anla		30.000		10.000	10.000	5.000

Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Verpflich- tungs- Ermächti- gungen	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015
Ankauf Bahnhofsfläche für ESTW - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und		105.000 105.000				
Neubau Durchlass Bauwerk II-038 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		35.000 35.000				
Catering-Küche KGS Gebäude 2 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und		90.000 90.000				
Neubau Kita Nördliche Stadterweiterung - Auszahlungen für Baumaßnahmen		800.000 800.000	1.600.000 1.600.000	1.600.000 1.600.000		
Kehrmaschine Baubetrieb - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anla				140.000 140.000		
Pritschenwagen Baubetriebshof - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anla					45.000 45.000	
Mobilbagger Baubetriebshof - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anla					30.000 30.000	
Rüstwagen RW 1 Meckenheim - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anla					400.000 400.000	
Unimog Baubetriebshof - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anla						140.000 140.000
Veräußerung von Gewerbeflächen + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-184.000 184.000	-190.000 190.000				
Veräußerung von sonst. Grundstücken + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-585.000 585.000	- 1.862.000 1.862.000		-10.000 10.000	-10.000 10.000	-10.000 10.000
Summe	2.954.700	2.615.800	8.268.000	5.200.400	1.713.400	1.833.000
Unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	649.928	594.870		492.903	406.682	389.875

5.5 Liquide Mittel

Der Finanzplan gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Ein- und Auszahlungen einen wichtigen Überblick über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Meckenheim wieder. Der Finanzplan teilt sich in Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzplan schließt ab 2012 unter Berücksichtigung sämtlicher Ein- und Auszahlungen einschließlich der Investitionen und Kreditaufnahmen wie folgt ab:

Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.785.086	45.440.479	47.360.779	48.842.202	50.407.426
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.138.815	51.461.981	48.954.707	49.317.902	49.639.185
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.353.729	-6.021.502	-1.593.928	-475.699	768.241
Saldo aus Investitionstätigkeit	-787.413	-2.019.686	-3.948.304	-539.020	-633.654
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-685.201	560.533	2.392.784	-1.163.434	-960.098
Liquide Mittel	-8.826.343	-7.480.655	-3.149.448	-2.178.153	-825.511

Nach den vorliegenden Planungen wird sich der Bestand an liquiden Mitteln weiter verschlechtern. Das Liquiditätsdefizit muss durch die Aufnahme von Kassenkrediten (Fremdkapital) finanziert werden.

Aufgrund der Tatsache, dass zur Finanzierung der Investitionen kaum liquide Mittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit herangezogen werden können, müssen die Investitionen durch Kreditaufnahmen bestritten werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sowohl die Zinsen als auch die Abschreibungen negative Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung haben. Hinzu kommen sowohl die Tilgungen der bisherigen Verbindlichkeiten als auch die Tilgungen der neu eingegangenen Verpflichtungen, so dass auch der Saldo aus Finanzierungstätigkeit eine weitere Verschlechterung der liquiden Mittel in jedem Haushaltsjahr verursacht.

6 Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital ergibt sich zwangsläufig aus dem Saldo zwischen den Wertansätzen der Vermögensgegenstände und der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite und der Summe aus Rückstellungen, Sonderposten, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Allgemeine Rücklage

Bei der Allgemeinen Rücklage handelt es sich um die Saldogröße aus Vermögen und Schulden. Ist der Saldo negativ, so ist diese Differenz auf der Aktivseite der Bilanz als „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Sonderrücklage

In die Sonderrücklage werden zweckgebundene Rücklagen aus erhaltenen Investitionszuwendungen bzw. Kapitalzuschüsse eingestellt, deren ertragswirksame Auflösung seitens des Zuwendungsgebers ausgeschlossen wurde. Darüber hinaus gibt es die freiwillige Sonderrücklage. Diese wird gebildet, um die vom Rat beschlossene Herstellung oder Anschaffung von Vermögensgegenständen sicherzustellen.

Ausgleichsrücklage

Diese Rücklage kann zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. Sie kann aus eventuellen Überschüssen aus der Ergebnisrechnung jährlich auch wieder aufgestockt werden.

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Dieser Saldo bildet sich aus der Differenz zwischen Aufwendungen und Erträgen aus der Ergebnisrechnung.

Nach den Haushaltsplanungen wird sich der Haushalt der Stadt Meckenheim in den Jahren 2012 bis 2015 voraussichtlich wie folgt im Ergebnis entwickeln:

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Ordentliche Erträge	48.911.897	49.881.098	52.237.710	53.449.841	55.025.361
Ordentliche Aufwendungen	53.403.048	55.265.842	55.126.833	55.544.089	55.839.431
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.491.151	-5.384.744	-2.889.123	-2.094.247	-814.070
Finanzergebnis	-1.429.874	-1.377.800	-1.328.800	-1.316.950	-1.519.403
Ordentliches Jahresergebnis	-5.921.025	-6.762.544	-4.217.923	-3.411.197	-2.333.473
Außerordentliches Ergebnis	6.600	26.100	10.100	10.100	10.100
Ergebnis	-5.914.425	-6.736.444	-4.207.823	-3.401.097	-2.323.373

Das Eigenkapital und dessen Veränderung durch die Jahresabschlüsse haben wesentliche Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich der Stadt Meckenheim, da diese Position maßgeblich die maximale Höhe des Verlustes bestimmt, der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden kann bzw. ab der die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes notwendig ist (vgl. Punkt 4).

Wie bereits eingangs ausgeführt, erfolgt derzeit die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 1.01.2009. Auf der Basis der bisher vorliegenden Bilanzzahlen wurden überschlägige Jahresergebnisse für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 unter Berücksichtigung der veränderten Allgemeinen Rücklage in der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Wie der u. a. Tabelle zu entnehmen ist, ist in Meckenheim weder mit einer Überschuldung noch einer Verringerung des Eigenkapitals um mehr als 25 % p. a. zu rechnen.

Kritischer stellt sich die Lage des Haushaltes allerdings unter Berücksichtigung der Entwicklung des Eigenkapitals anhand des 2. Kriteriums dar.

Danach ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der Allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als 5 % zu verringern. Nach der vorliegenden Eröffnungsbilanz wird die Allgemeine Rücklage mit knapp 90 Mio. € (vorher knapp 95 Mio. €) kalkuliert.

Die voraussichtliche Entwicklung der Allgemeinen Rücklage stellt sich auf der Basis des vorliegenden Haushaltsplans 2012 und unter Berücksichtigung der veränderten vorläufigen Ergebnisse der Haushaltsjahre 2009 bis 2011 sowie der veränderten Ausgangslage bei der Höhe der Allgemeinen Rücklage wie folgt dar:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Allgem. Rücklage	89.502.589,15	89.502.589,15	89.062.588,52	91.219.890,99	87.533.446,99	84.325.623,99	80.924.525,99
Ausgleichsrücklage	10.042.587,02	4.891.745,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag/Jahresergebnis	-5.150.841,09	-5.331.746,56	-142.697,53	-6.736.444,00	-4.207.823,00	-3.401.098,00	-2.323.373,00
Restbetrag der Allg. Rücklage	89.502.589,15	89.062.588,52	88.919.890,99	84.483.446,99	83.325.623,99	80.924.525,99	78.601.152,99
Restbetrag der Ausgleichsrücklage	4.891.745,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entwicklung der Allg. Rücklage	0,000%	-0,492%	-0,160%	-7,385%	-4,807%	-4,033%	-2,871%

5 v.H. der Allgem. Rücklage	4.475.129,46	4.475.129,46	4.453.129,43	4.560.994,55	4.376.672,35	4.216.281,20	4.046.226,30
25 v. H. der Allgemeinen Rücklage	22.375.647,29	22.375.647,29	22.265.647,13	22.804.972,75	21.883.361,75	21.081.406,00	20.231.131,50

Festzustellen ist, dass der in § 75 Abs. 2 GO NRW normierte Haushaltsausgleich im Jahre 2012 nur durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage möglich wird.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (§ 76 GO NRW) wird zwar formal vermieden, dennoch bedarf der städtische Haushalt der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Der normierte Haushaltsausgleich bedingt noch kein Haushaltssicherungskonzept. Da die Aufwendungen stetig die Erträge übersteigen, besteht die Möglichkeit, wenn ein strukturell ausgeglichener Haushalt eine zu hohe Belastung darstellt, den Haushalt fiktiv auszugleichen. Dies führt jedoch zu einer schleichenden Aufzehrung des Eigenkapitals.

In den Haushaltsjahren 2012 bis 2015 bewegen sich die Jahresverluste auf relativ gleich bleibendem Niveau. Dies ist insbesondere auf die Verschiebungen der Maßnahmen aus den Jahren 2010 und 2011 auf Folgejahre zurückzuführen sowie auf die Verpflichtung zur Errichtung von „U3“- Betreuungsplätzen und Familienzentren bis zum Jahre 2013. Insofern kann erst ab dem Jahr 2014 wieder mit reduzierten Jahresverlusten gerechnet werden.

7 Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushalt 2012

Mit Verfügung vom 19. Mai 2011 hat die Kommunalaufsicht die Stadt Meckenheim darauf hingewiesen, dass die Stadt, da sie in den Jahren 2011, 2012 und 2014 (Basis war der Haushaltsplan des Jahres 2011) nur knapp die 5%-Grenze unterschreitet, konsequent das Ziel verfolgen muss, die Haushaltslage zu verbessern um dem fortschreitenden Eigenkapitalverzehr entgegenzuwirken. Hierzu gehören neben Reduzierungen der Aufwendungen auch die Prüfung und Ausschöpfung von Möglichkeiten der Ertragserzielung. Ferner wurde die Verwaltung gebeten, die Fortführung und Weiterentwicklung der Konsolidierung in Form eines Konsolidierungskonzeptes in den nächsten Haushaltsjahren fortzuschreiben und über konkret erreichte Verbesserungen zu berichten.

Folgende Maßnahmen wurden bei der Aufstellung des Haushaltes 2012 berücksichtigt:

Stichwort	Maßnahme	Auswirkung
Unterhaltung der Gebäude	Reduzierung der Sockelbeträge	- 100.000 €
GWG und BGA	Reduzierung der Sockelbeträge für die Bereiche Schulen, Sportstätten und Verwaltung	- 30.175 €
Portokosten	Reduzierung aufgrund der bisherigen Jahresergebnisse	-9.325 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Pauschale Reduzierung aller Ansätze aufgrund der bisherigen Jahresergebnisse	- 500.000 €
Personalaufwendungen	Anpassung an die tatsächlich im Durchschnitt der vergangenen Jahre geleisteten Personalaufwendungen durch verzögerte Neubesetzungen, Langzeiterkrankte, höheren Zuschüsse durch Arbeitsagentur, Landschaftsverband etc.	noch nicht bezifferbar
Grundsteuer B	Anhebung in 2011 von 381 %-Punkte auf 411 %-Punkte	+ ca. 180.000 €
Gewerbesteuer	Anhebung aufgrund der tatsächlich erzielten Erträge	+ 1.160.000 €
Vergnügungssteuer	Anpassung der Vergnügungssteuersatzung bei gleichzeitiger Umstellung der Erhebung auf das Einspielergebnis in 2011 durch eine rückwirkende Satzung	noch nicht bezifferbar
Hundesteuer	Anhebung der Hundesteuer ab dem 1.01.2012	+ 8.000 €
Friedhofsgebühren	In 2012 ist eine Anpassung der Friedhofsgebühren an den tatsächlichen Aufwand vorgesehen	noch nicht bezifferbar
Abwassergebühren	Zum 01.01.2012 erfolgte eine Anpassung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr an den tatsächlich an den Erftverband zu zahlenden Aufwand	Es entfällt die Unterdeckung in Höhe von 359.122 €

8 Chancen und Risiken

Die finanzielle Situation der Kommunen insgesamt – und dies gilt vor allem für Kommunen in Nordrhein-Westfalen – ist dramatisch. Auch vor Meckenheim macht diese Entwicklung nicht Halt. Kommunale Erträge und Aufwendungen driften zunehmend auseinander. Die Haushalte sind seit Jahren chronisch unterfinanziert und seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements leben die meisten Kommunen zu Lasten des Eigenkapitals. Faktische Haushaltsausgleiche sind kaum noch möglich. Freiwilligen Aufgaben ist längst weitestgehend der Boden entzogen und auch im Pflichtbereich arbeiten die Kommunen am Rand ihrer Leistungsfähigkeit. Als Konsequenz darauf werden die politischen Entscheidungen vor Ort durch die finanziellen Engpässe bestimmt. In immer mehr Kommunen wird die Frage aufgeworfen, wo der Haushalt konsolidiert werden kann, d. h. wo noch gekürzt werden kann, ob

noch weitere Stellen abgebaut und welche Leistungen eingeschränkt werden können. Tatsächlich ist für Kürzungen wenig Spielraum vorhanden. Viele der kommunalen Aufgaben sind durch Gesetz vorgeschrieben (auch ohne finanzielle Kompensation) und müssen daher wahrgenommen werden.

Die Stadt Meckenheim nimmt ein vielfältiges Aufgabenspektrum wahr. In ihrer Daseinsvorsorge ist sie vorbildlich aufgestellt. In den Schulen, Sporthallen und dem Hallenfreizeitbad wurde der Instandhaltungsrückstau weitestgehend aufgearbeitet, die Jugendfreizeitstätte wurde nach erheblichen baulichen Veränderungen als Haus der Begegnung aller Generationen hell und freundlich und mit moderner Ambiente neu eröffnet und wird seither von den Nutzern gut angenommen. Das Angebot wird stetig ausgebaut. Ebenso erfreut sich der Bereich der offenen Ganztagschule einer stetigen Zunahme von Kindern. Die Dreifachturnhalle konnte nach ihrer Wiederherstellung ihrer Bestimmung wieder übergeben werden. Die Projekte Merl-Steinbüchel, Nördliche Stadterweiterung und Merler Keil II konnten einen guten Schritt vorwärts gebracht werden. So schimmert der Kunstrasen auf dem neuen Sportplatz in Merl bereits grasgrün, der neue Kreisverkehr ist mit Blumen und Steinen gestaltet. Die Rahmenkonzeption Merl-Steinbüchel – ein „Meilenstein für die Entwicklung Merls“ begann in 2011 mit der so genannten äußeren Erschließung (Kreisverkehr an der Gudener Allee plus Stichstraße zum geplanten Nahversorger), einem Regenrückhaltebecken und dem neuen Sportplatz.

Die „Sonnenseite“ Meckenheims zeigt sich von ihrer besten Seite. Im September fiel der Startschuss für den 1. Bauabschnitt, dem Bau von 83 neuen Einfamilienhäusern. In einem weiteren Schritt plant die Verwaltung im gleichen Bereich den Bau einer Familienbegegnungsstätte. In einem 2. Bauabschnitt wird es noch mal 220 Wohneinheiten geben.

Gleichzeitig erfolgt die Umgestaltung des Bahnhofsbereichs Meckenheim als wichtiges Eingangstor zur Altstadt Meckenheim einschließlich der Modernisierung und Erweiterung der Park & Ride-Anlage.

Mit der Entwicklung der Bebauungsplanung „Nördliche Stadterweiterung“ wird über den Bahnhofsbereich hinweg ein Areal erschlossen werden, das gleichzeitig Gewerbeflächen, gemischt genutzte Bauflächen und Wohnbauflächen beinhaltet. Damit überspringt die Stadtentwicklung die heute noch als Zäsur wirkende Bahntrasse, die durch Umbaumaßnahmen im direkten Bahnhofsumfeld zu einem Verknüpfungspunkt zwischen Altstadt und neuer Stadtentwicklung werden soll.

Die Infrastrukturmaßnahmen zur Umsetzung der Verkehrstechnischen Belange der Bebauungspläne „Nördliche Stadterweiterung“ beinhalten:

1. Aufhebung der Bahnübergänge (BÜ) Baumschulenweg und Kalkofenstraße
2. Verbindungsstraße L 163n zwischen L158 und Baumschulenweg sowie Ausbau Anschluss Kalkofenstrasse (bis Anschluss ehem. Kreuzung)
3. Brückenbauwerkes Eisenbahnüberführung (EÜ) - Querung L 158 mittels Untertunnelung Straße und Radweg
4. Eisenbahnüberführung (EÜ-F)– Fußgängertunnel westlicher Bahnhofsbereich
5. Bahnhofsumfeld : Park+Ride-Anlage (P+R) und Bike+Ride-Anlage (B+R) östlicher Bahnhofsbereich

6. Ausbau der Kalkofenstraße, die nicht Teil der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme ist (ab Anschluss Kreuzung in östlicher Richtung)

Die Maßnahmen 1 bis 3 werden mittels eines Eisenbahnkreuzungsvertrages (EKrG-Maßnahme) zwischen den Partnern DB Netz AG, Straßen NRW und Stadt Meckenheim umgesetzt.

Die Maßnahme 4 ist Teil der Modernisierungsoffensive 2 (MOF 2-Maßnahme), deren Baudurchführung der DB Station und Service AG obliegt. Die Stadt trägt den städtebaulichen Mehraufwand für die Ausgestaltung der Unterführung und deren Weiterführung in das Neubaugebiet.

Die Maßnahme 5 im östlichen Bahnhofsbereich, ist seit dem 4.Quartal 2011 in der Umsetzung. Ebenso wie die Maßnahme 6 obliegt diese der Planung und Baudurchführung der Stadt Meckenheim.

Ein weiteres großes Projekt der Stadt Meckenheim ist die Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts – Altstadt Meckenheim. Das Integrierte Handlungskonzept Altstadt Meckenheim wurde im September 2011 vom Rat der Stadt zur Umsetzung beschlossen, es beinhaltet ein stadträumliches Entwicklungskonzept für die Altstadt Meckenheims in 17 Maßnahmenbereichen. Der Förderantrag im Städtebauförderprogramm „Aktive Stadtzentren“ wurde im Herbst 2011 bei der Bezirksregierung gestellt, eine Entscheidung über die Aufnahme in das Förderprogramm wird für Sommer 2012 erwartet.

Das sich die Investitionen der Stadt Meckenheim lohnen, zeigt sich bereits an den steigenden Zahlen bei den Baugenehmigungen. Meckenheim bietet jungen Familien nicht nur eine attraktive Infrastruktur, sondern auch attraktive Baugebiete, die zügig entwickelt werden wollen. So auch der weitere Umbau von attraktiven Kinderspielplätzen, wie z. B. die neuen großzügig angelegten Spielplatzwelten „Im Ruhrfeld“ und an der „Mühlenstraße“.

Ein weiteres Ziel besteht darin die vorhandenen Gewerbegebiete zu erweitern, um neue Unternehmen anzusiedeln. Dies wird gestützt durch die hervorragende logistische Lage Meckenheims und die grundsätzlich positive Wirtschaftssituation in der Region. Um diese Tendenz nachhaltig zu unterstützen, ist es unabdingbar notwendig, den Wirtschaftsstandort Meckenheim weiter auszubauen bzw. voranzubringen. Hierzu gehört insbesondere die notwendige Entwicklung weiterer Gewerbeflächen (Gewerbeflächenentwicklungskonzept), um diese für Neuansiedlungen / Vergrößerungen etc. möglichst kurzfristig zur Verfügung zu stellen. Über die Vermarktung werden dann weitere Erträge erwirtschaftet. Daneben sind aber auch die Gewerbesteuererinnahmen für die Stadt Meckenheim zu sehen, die von erheblicher Bedeutung sind.

Die Kommunen müssen mehr noch als bisher auf die Einhaltung des Konnexitätsprinzips dringen. Werden Ihnen neue Pflichtaufgaben übertragen, muss hierfür auch die dauerhafte und ausreichende Finanzierung durch den gesetzlichen Auftraggeber sichergestellt werden. Es kann nicht sein, dass die Bundes- und Landesregierung weitere Leistungsgesetze beschließen, die zwar eine teilweise Refinanzierung der Erstinvestitionen bringen, wie zum Beispiel bei der „U3-Betreuung“ oder der Einführung der „Offenen Ganztagschule“, die Kommunen aber mit der Problematik der Finanzierung der Folgekosten alleine lässt. Seit der Einführung des NKF leben die

meisten Kommunen zu Lasten des Eigenkapitals. Gründe für die verschlechterte Haushaltslage sind neben den wegbrechenden Erträgen auch gestiegene Personalaufwendungen und Transferleistungen sowie die Tatsache, dass nunmehr auch die Abschreibungen auf Anlagevermögen und Forderungen den Ergebnisplan zusätzlich belasten. Faktische Haushaltsausgleiche sind kaum noch möglich. Weitere Leistungsgesetze, die von den Kommunen finanziert werden müssen, führen zu weiterem Eigenkapitalabbau. Um dem entgegenzuwirken erwarten die Kommunen, entsprechend des Urteils des Verfassungsgerichtshofes NRW zur Beachtung des Konnexitätsgesetzes, eine stärkere Beteiligung des Landes z. B. an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen (U3-Betreuung) bis hin zur Kostendeckung.

Aber gerade Letzteres ist problematisch. Die Kindertagesbetreuung – insbesondere der Ausbau und die Finanzierung der Plätze für unter Dreijährige – stellen nicht nur Meckenheim, sondern alle 12 Jugendämter im Rhein-Sieg-Kreis vor eine kaum zu bewältigende Aufgabe. Dies vor allem, weil sowohl die Finanzierung als auch die Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes seitens des Landes die Jugendämter aber auch die Träger von Kindertageseinrichtungen vor erhebliche Probleme stellen. Bei den jetzigen Rand- und Rahmenbedingungen (unzureichende investive Förderungen und zu geringen Betriebskostenausgleich) ist die Erfüllung des Rechtsanspruches für die Betreuung von 35 Prozent der ein- und zweijährigen Kindern ab August 2013 nicht realisierbar. Aufgrund der fehlenden Förderzusagen wurden alle in Meckenheim geplanten Um- und Ausbauten zur U3-Betreuung im Haushalt ohne entsprechende Gegenfinanzierung eingestellt. Sollte es zu Förderungen durch Bund- und Land kommen, werden diese Zuweisungen zu einer Haushaltsverbesserung beitragen.

9 Kennzahlen

Im Rahmen der Anzeige- und Genehmigungspflichten nach der Gemeindeordnung haben die Aufsichtsbehörden die Aufgabe, anhand der ihnen vorgelegten Unterlagen das Handeln der Gemeinden nach Rechtmäßigkeit und Plausibilität zu prüfen und ggf. gegenüber der einzelnen Gemeinde mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln tätig zu werden. Durch die aufsichtsrechtliche Prüfung soll neben der Einhaltung des haushaltsrechtlichen Rahmens auch eine nachhaltige Haushaltswirtschaft der Gemeinden erreicht werden. Hierbei soll die Tätigkeit der Aufsichtsbehörden durch ausgewählte Kennzahlen unterstützt werden. Entsprechend des NRW-Kennzahlensets werden nachfolgend einige Kennzahlen dargestellt:

Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100 = \frac{49.881.098,00}{55.265.842,00} \times 100 = 90,26$$

Personalintensität

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100 = \frac{11.438.312,00}{55.265.842,00} \times 100 = 20,70$$

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100 = \frac{9.620.017,00}{55.265.842,00} \times 100 = 17,41$$

Transferaufwandquote

Die Kennzahl „Transferaufwendungen“ stellt den Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100 = \frac{24.992.771,00}{55.265.842,00} \times 100 = 45,22$$

Kreisumlagenquote

Die Kennzahl „Kreisumlagenquote“ stellt den Bezug zwischen der zu zahlenden Kreisumlage und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\frac{\text{Kreisumlage}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100 = \frac{10.766.790,00}{55.265.842,00} \times 100 = 19,48$$

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen dritter abhängig ist.

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100 = \frac{6.769.008,00}{49.881.098,00} \times 100 = 13,57$$

Steuerquote

Die Steuerquote stellt den Bezug zwischen den Erträgen aus Steuereinnahmen und den ordentlichen Erträgen her.

$$\frac{\text{Steuererträge}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100 = \frac{32.140.696,00}{49.881.098,00} \times 100 = 64,43$$

Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z. B. staatlichen Zuwendungen ist.

Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zu stehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

$$\frac{\text{Steuererträge - Gew.St.Umlage-Finanzierungsbet. Fonds dt. Einheit}}{\text{Ordentliche Erträge - GewStUmlage-Finanzierungsbet. Fonds dt. Einheit}} \times 100 =$$

$$\frac{29.657.696,00}{47.398.098,00} \times 100 = 62,57$$

Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100 = \frac{1.383.000,00}{55.265.842,00} \times 100 = 2,50$$

10 Fazit

Die Finanzlage der Stadt Meckenheim erfordert eine konsequente Einhaltung des vorgegebenen Finanzrahmens.

Die Reduktion der verbleibenden Defizite ist eine große Herausforderung, nicht nur für die Verwaltung sondern insbesondere auch für den Rat und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt, was bei einem steigenden Schuldenstand nicht leicht sein wird. Hinzu kommt die Kalkulationsunsicherheit bei den Steuereinnahmen sowie das Risiko eines steigenden Zinssatzes. Seit langem bewegt sich der aktuelle Geld- und Ka-

pitalmarktzins auf einem sehr niedrigen Niveau. Sobald die Zinsen wieder ansteigen, bedeutet dies erhebliche Mehrbelastungen für den städtischen Haushalt.

Wie in den meisten Kommunen wird es erforderlich sein, besonders im pflichtigen Bereich selbstgesetzte Standards auf ihre Berechtigung zu überprüfen und alle Möglichkeiten zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung zu nutzen. Auch im freiwilligen Bereich wird es erforderlich sein, erneut alle Aufwendungen auf ihre Vertretbarkeit und Angemessenheit zu überprüfen.

Da die Stadt in den Jahren 2012 bis 2015 noch weit von einem echten Haushaltsausgleich entfernt ist, ist an zusätzliche freiwillige städtische Leistungen der Stadt ohne entsprechende Deckungsvorschläge nicht zu denken. Hierauf wurde bereits in den Genehmigungen der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2010 und 2011 hingewiesen.

Es müssen daher alle Anstrengungen unternommen werden, um die noch verbleibenden Defizite mittelfristig auf Null zu bringen. Ziel muss sein, das Eigenkapital der Stadt zu erhalten, denn eine Reduktion des Eigenkapitals verringert das Vermögen, das den nachfolgenden Generationen übertragen werden kann.

Der Weg der Haushaltskonsolidierung muss konsequent gegangen werden. Zwischen den Bürgerinnen und Bürgern, Eltern, Schülern, Vereinen, Rat und Verwaltung muss das Verständnis dafür geweckt werden, dass eine wirksame Konsolidierung nicht ohne eine Reduzierung des Leistungsangebotes gelingen kann. Gemeinsam müssen neue Wege eingeschlagen werden und die bisherigen Standards und Leistungen der Stadt auf den Prüfstand gestellt werden.

Die dargestellte Haushaltsentwicklung bis 2015 zeigt, dass langfristiges Ziel der Stadt Meckenheim auch weiterhin sein muss, ihre Leistungsfähigkeit dauerhaft zu sichern und den Haushaltsausgleich durch Deckung der Aufwendungen durch die Erträge wieder herzustellen, um so die Ausgleichsrücklage wieder aufzufüllen und damit das Eigenkapital nicht weiter aufzuzehren.

Anlagen

- Statistische Angaben
- Verwaltungsgliederungsplan
- Produktrahmenplan der Stadt Meckenheim